

Nachrichten Blatt



Verbandsgemeinde
Alzey-Land



Rheinhesse

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flornborn, Flornheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 17

Donnerstag, den 23. April 2026

42. Jahrgang

Empathie über das Telefon hinaus

Zwei Telefonisten des Bürgerbus-Teams im Gespräch

Sie sind beide von Anfang an dabei und wenn sie von ihrem Ehrenamt sprechen, wird sofort klar: Sie üben es leidenschaftlich gern aus! Christel Eger und Thomas Reuther arbeiten seit 2018 als Telefonisten für den Bürgerbus der Verbandsgemeinde Alzey-Land.

„Die zutiefst dankbaren Anrufer sind das Schönste an diesem Dienst“, sind sich die Gau-Heppenheimerin und der Mauchenheimer einig, schwärmen von so vielen warmherzigen Kontakten, selbst wenn ein Fahrwunsch in Ausnahmefällen auch mal nicht zugesagt werden kann. „Die aktive Teilhabe an der Solidargemeinschaft und anderen bei der Bewältigung ihres Alltags behilflich sein zu können, macht die Mitarbeit beim Bürgerbus sehr besonders für mich“, erzählt die 72-jährige Christel Eger. Und auch die Kontakte innerhalb des Teams genießt sie ebenso wie Thomas Reuther sehr. „Wir stehen in regem freundschaftlichen Austausch miteinander und springen ganz unkompliziert füreinander ein, wenn mal jemand nicht kann“, erzählt die pensionierte Lehrerin.

Ca. 30 Telefonisten, aufgeteilt in vier Teams, haben ihre Telefonzeiten, bei denen sie daheim am PC sitzen. Die

telefonisch aufgenommenen Fahrwünsche werden dann direkt in ein zentrales System eingetippt, damit die Fahrer daraus ihre Route durch die VG und Alzey zusammengestellt bekommen. Zurzeit nehmen die beiden Telefonisten einmal im Monat Anrufe entgegen – einmal aber auch noch eine besondere Zusatz-Aufgabe, wie Reuther berichtet: „Mir erzählte mal eine Dame am Telefon, dass ihr Verlängerungskabel am Fernseher defekt sei und sie deshalb wohl in Kürze schlafen ginge. Mein Angebot, nach meinem Telefondienst das Kabel auszutauschen, nahm sie an und zeigte sich überglücklich für meinen kleinen Hilfsdienst.“ Davon gibt es viele weitere kleine Momente, erzählen die Beiden und merken dann deutlich, wie allein die Leute teilweise leben und wie wichtig und wertvoll der Bürgerbus für Alle am Ende der Telefonleitung ist. S.Dre.

Sie möchten Teil des Bürgerbus-Teams werden?

Kontaktieren Sie gerne Kerstin Rupp (Tel: 06731 409-201, E-Mail: rupp.kerstin@alzey-land.de) oder Annika Topal (Tel. 06731 409-407, E-Mail: topal.annika@alzey-land.de)

Kommunikation verstärken

VG-Unterstützung für Sportgruppen

Austausch ausdrücklich gewünscht! Mit der jährlich im Haushalt der Verbandsgemeinde eingestellten Summe von 40.000 Euro zur Förderung der Sportvereine bietet die Verbandsgemeinde Alzey-Land bereits seit Jahren eine finanzielle Hilfe in der Vereinsarbeit. „Wir haben großes Interesse daran, darüber hinaus die verschiedenen Sportgruppen in ihrem Ehrenamt zu unterstützen“, stellt Steffen Unger, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Alzey-Land, deutlich heraus. Beim kürzlich veranstalteten Treffen der Sportvereine lud er dazu alle Vereinsvorsitzenden und Abteilungsleitungen der Turn- und Sportvereine in den Sitzungssaal der VG ein. Hier wurde schnell klar: Der bestehende regelmäßige Austausch mit den Turn- und Sportvereinen soll ausgeweitet und eine Kooperation der Sportvereine forciert werden.

Um das zu erreichen und eine Unterstützung bei neuen Ideen der Vereine

zu ermöglichen, war eine personelle Umstrukturierung der Aufgabenverteilung innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung notwendig. „Mit den Kolleginnen Kerstin Rupp und Annika Topal stehen zwei Ansprechpartnerinnen für Wünsche und Anregungen unserer Vereine zur Verfügung“, betont Steffen Unger und wünscht sich zukünftig einen noch intensiveren Austausch mit der Verwaltung und untereinander.

Als Grundlage für den Austausch wäre die Übermittlung der Kontaktdaten der Abteilungsleiter/-innen und Gruppenleiter/-innen der verschiedenen Turn- und Sportvereine hilfreich. Die Verwaltung nimmt diese gerne per Mail unter ehrenamt@alzey-land.de entgegen. S.Dre.

Kontakt für Abteilungs-/Gruppenleiter:

Kerstin Rupp, 06731 409-201
Annika Topal, 06731 409-407
E-Mail: ehrenamt@alzey-land.de

38. VG-Weinfest in Gau-Odernheim 26. - 28. Juni

Weinprobe am Weinfest der VG Alzey-Land

Ein Höhepunkt des Weinfestes der Verbandsgemeinde wird auch in diesem Jahr wieder die Weinprobe sein. Diese wird in Gau-Odernheim am 27. Juni um 15 Uhr stattfinden. Es werden circa 12 verschiedene Weine ausgeschenkt, zu denen ausgewählte Speisen serviert werden.

Die Verbandsgemeinde bietet allen Weingütern und Winzern, die am Weinfest mit einem Wein vertreten sein werden, die Möglichkeit, aus ihrem Sortiment verschiedene Flaschen zur Probe bereitzustellen.

Bitte geben Sie diese Probenweine **bis spätestens 8. Mai 2026** in der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, in Alzey ab.

Für weitere Informationen zum Weinfest und zur Weinprobe wenden Sie sich bitte an Kerstin Rupp, Telefon 06731 409201 oder per E-Mail an rupp.kerstin@alzey-land.de.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Hohe Qualität im Tourismus

Auszeichnung mit i-Marke für Tourist Information



Sie gilt für drei Jahre: Die Tourist Information Alzey Land & Rheinhesse ist vom Deutschen Tourismusverband (DTV) mit der i-Marke ausgezeichnet worden. Im Rahmen der Rezertifizierung erreichte sie 103,5 von 120 Punkten und damit ein Gesamtergebnis von 86 Prozent und übertraf das Ergebnis der Vorjahre.

Die Tourist Information ist eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Alzey, der Verbandsgemeinden Alzey-Land und Wöllstein und hat ihren Hauptsitz im Museum Alzey. Besonders stark schnitt sie in den Bereichen Digitalisierung, Erscheinungsbild innen so-

wie Beratung und Service ab. Auch die enge Vernetzung mit touristischen Partnern sowie das breite Informationsangebot wurden positiv bewertet. Der Prüfbericht hebt zudem die barrierefreie Gestaltung, die digitale Ausstattung sowie die kompetente Beratung hervor. „Die Auszeichnung mit der i-Marke ist eine schöne Bestätigung für die engagierte Arbeit unseres Teams und für die hohe Qualität unserer Tourist Information“, erklärt der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Steffen Unger.

Die im Prüfbericht enthaltenen Empfehlungen versteht die Tourist Information zugleich als Ansporn, das Angebot weiterzuentwickeln und zusätzliche Impulse für den Tourismus in der Region zu setzen. Text: E.An.+S.Dre./Foto: R.D.

**Aktuelle
Stellenausschreibungen
der VG Alzey-Land**

im amtlichen Teil
dieser Ausgabe

Notdienste

Polizei **110**

Notruf / Feuer **112**

Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport 06131 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst **06131 6246-999**
Sa 8 Uhr - Mo 8 Uhr, Feier- u. Brückentage 8 Uhr - 8 Uhr d. Folgetages

Apothekennotdienst **01805 258825**

www.lak-rlp.de
plus Postleitzahl des Standortes
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Telefonseelsorge **0800 111-0111**
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und **0800 111-0222**

Erdgas- und Stromversorgung
EWR Netz GmbH, Alzey
Entstörungsdienst **0800 1848800**

Wasserversorgung

Rheinessen-Pfalz GmbH für die Gemeinden:
Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bernmersheim v.d.H., Biebelnheim,
Bornheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flonheim, Framersheim,
Freimersheim, Gau-Odernheim, Keltenheim, Lonsheim, Mauchenheim,
Nack, Nieder-Wiesen, Offenheim u. Wahlheim
bei Störfällen **06135 6500**

Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet für die Gemeinden:
Dintenheim, Eppelsheim, Flomborn, Gau-Heppenheim u. Ober-Flörsheim
bei Störfällen **06242 500540**

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinessen **06731 547760**
Rufbereitschaft **0151 18622594**

Amtlicher Teil

VG Alzey-Land



Montag, Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr
Telefon 06731 409-0
info@alzey-land.de
www.alzey-land.de

Bürgerbüro: 06731 409-310
Montag 8 - 16 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Mittwoch 7 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr
Jeden 1. Sa. im Monat: 10 - 12 Uhr
(Seiteneingang Münch-Braun-Straße)

Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Für das Bürgerbüro gibt es eine Online-Terminvergabe unter www.alzey-land.de.

Herzliche Einladung zum Online-Sprechtage des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragten für die Landespolizei Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, Martin Haller

Freitag, 15. Mai 2026
Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Beschwerden und Probleme mit Behörden in Rheinland-Pfalz online vorzutragen!
Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.
Anmeldefrist
7. Mai 2026
Anmeldungen unter
poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de
www.diebuergerbeauftragte.rlp.de
06131 28999-99

Stellenausschreibung

Für die Frühbetreuung an Grundschulen suchen wir engagierte Betreuungskräfte (m/w/d) ab dem 10.08.2026:

- Grundschule Gau-Odernheim; Arbeitszeiten sind täglich von 07.00 bis 08.00 Uhr
 - Grundschule Flomborn; Arbeitszeiten sind Mittwoch bis Freitag von 07.00 bis 08.00 Uhr
- Weitere Informationen und offene Stellen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.alzey-land.de.

Bekanntmachung

EU-Weinbaukartei

Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2026 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2026** abzugeben.

- Meldepflichtig sind alle Winzer, die:
- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
 - Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreiser, Eigenverbrauchsflächen bzw. Flächen zu Versuchszwecken bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen

Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle **Rodungen** und **Pflanzungen**, die seit dem 1. Juni 2025 vorgenommen wurden, sowie alle **Korrekturen, Bewirtschafterswechsel** und **Änderungen**. Es muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2026** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben. Wir empfehlen die Online-Abgabe im Weininformationsportal (<https://wip.lwk-rlp.de>). Zahlreiche Betriebe nutzen bereits dieses unkomplizierte Angebot. Daher wird der Papierausdruck weiterhin nur noch **einfach** versendet.

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamthektarertragsregelung. Wegen der Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de/wbk.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
55543 Bad Kreuznach

Albig



Ortsbürgermeister Wilfried Best
Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr
sowie von 19.00 - 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 58
Telefon 06731 2301
info@ortsgemeinde-albig.de
www.ortsgemeinde-albig.de

Bechenheim



Ortsbürgermeisterin Ute Stein
Sprechstunde nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 8
Telefon 06736 9097913
Mobil 0172 4017488
bm@utestein.de
www.bechenheim.de

Bechtolsheim



Ortsbürgermeister Dieter Mann
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und
Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 44
Mobil 0178 1308439

info@gemeinde-bechtolsheim.de
www.gemeinde-bechtolsheim.de

Sprechstunden des Bürgermeisters

Aufgrund der Dach- und Sanierungsarbeiten im Rathaus finden die Sprechstunden ab sofort in der Feuerwehr Bechtolsheim, Hinter dem Schloss 13 (seitlicher Eingang) statt.

Dieter Mann
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 28. April 2026 um 19.00 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus der Ortsgemeinde Bechtolsheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Bechtolsheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Friedhofsangelegenheiten
- 2.1 Sanierung des Rathauses in Bechtolsheim; Sachstand durch das Architektenbüro Klenner
- 2.2 Sanierung des Rathauses in Bechtolsheim; Vergabe verschiedener Gewerke
3. Bauantrag Nr. 2026 0057
Fassadenänderung eines Wohngebäudes
4. Ergänzung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2026 zu Tagesordnungspunkt 3
- 5.1 IG Petersberg;
Ankauf von Fahnenmasten zwecks Markierung der Eckpunkte der Basilika
- 5.2 IG Petersberg;
Erweiterung des Kulturwanderweges um den Petersberg
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

9. Übertragungsvereinbarung und 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag Infrastrukturmaßnahmen (Windenergieanlagen)
10. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Bechtolsheim, den 21.04.2026

Dieter Mann
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Bermersheim v. d. H.



Ortsbürgermeisterin Daniela Bauer
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung oder per E-Mail
Gemeindebüro, Obergasse 1
Mobil 0163 6299274
info@bermersheim-vdh.de
www.bermersheim-vdh.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 27. April 2026 um 19.00 Uhr**, findet im Nebenraum der Gemeindehalle der Ortsgemeinde Bermersheim v. d. H. eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Bermersheim v. d. H. statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
3. Erneuerung des Spielplatzes
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Mietangelegenheit
6. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

7. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Bermersheim v. d. H., den 20.04.2026

Daniela Bauer

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/einsehbar>.

Biebelnheim

Ortsbürgermeister Marcus Holla
Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr
nach vorheriger Terminabsprache
per E-Mail oder Telefon
Rathaus, Hauptstraße 11
Telefon 06733 281 (Rufumleitung eingerichtet)
og-biebelnheim@alzey-land.de
Kita-biebelnheim@alzey-land.de
www.gemeinde-biebelnheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 29. April 2026 um 19.00 Uhr**, findet im Rathaus der Ortsgemeinde Biebelnheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Biebelnheim statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „Biebelnheim-West“ der Ortsgemeinde Biebelnheim;
– Verabschiedung des Vorentwurfs für die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Bebauungsplan „Biebelnheim-West“ der Ortsgemeinde Biebelnheim;
Beschluss über die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
4. Beteiligung im Zielabweichungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsplan (ROP);
Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Gemarkung Biebelnheim – Vorrangfläche Landwirtschaft
5. Rahmenvertrag zur Grabherrichtung des Friedhofs in Biebelnheim;
Vergabe der Grabherrichtungsarbeiten
6. Annahme von Spenden
7. Wahl der Mitglieder des Bau- und Liegenschaftsausschusses
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Mitteilungen und Anfragen
Biebelnheim, den 22.04.2026
Marcus Holla
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/einsehbar>.

Bornheim

Ortsbürgermeister Ralph Schraven
Telefon 0151 22947645
Sprechstunde nach Vereinbarung
info@bornheim-rheinhausen.de
www.bornheim-rheinhausen.de

Dintesheim

Ortsbürgermeister Frank Altendorf
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr

nur nach Vereinbarung per Telefon oder E-Mail
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9
Telefon 06735 1589
gemeinde.dintesheim@gmx.de
www.dintesheim.de

Eppelsheim

Ortsbürgermeisterin Katja Finkenauer
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17
Telefon 06735 257
gemeinde@eppelsheim.de
www.eppelsheim.de

Erbes-Büdesheim

Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar
Donnerstag von 16.30 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 30
Telefon 06731 8054
info@erbes-buedesheim.de
www.erbes-buedesheim.de

Esselborn

Ortsbürgermeister Stefan Becker
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Obergasse 11
Telefon 06731 43330 (Rufumleitung eingerichtet)
og-esselborn@alzey-land.de
www.gemeinde-esselborn.de

Flornborn

Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
Telefon 06735 234
rathaus@flornborn.de
www.flornborn.de

Flonheim

Ortsbürgermeister Jörg Thumann
Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Montag von 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Öffnung der Verwaltung:
Montag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus, Marktplatz 12
Telefon 06734 9130657
Fax 06734 9140831
info@flonheim.de
joerg.thumann@flonheim.de
www.flonheim.de
Kindertagesstätten:
Trulloland: kita.trulloland@flonheim.de
Weiherwiese: kita.weiherwiese@flonheim.de
Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

Framersheim

Ortsbürgermeister Felix Schmidt
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerbus 1 der VG Alzey-Land**Ortsgemeinden:**

Alzey-Weinheim, Bechenheim, Erbes-Büdesheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen und Offenheim

Anmeldung:

Mo. + Mi., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 9470930
E-Mail: buergerbus1@alzey-land.de

Fahrtage: Di. + Do., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 2 der VG Alzey-Land**Ortsgemeinden:**

Alzey-Heimersheim, Albig, Bermersheim v. d. H., Bornheim, Flonheim und Lonsheim

Anmeldung:

Di. + Do., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 9470930
E-Mail: buergerbus2@alzey-land.de

Fahrtage:

Mo., Mi. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 3 der VG Alzey-Land**Ortsgemeinden:**

Alzey-Schafhausen, Bechtolsheim, Biebelnheim, Framersheim und Gau-Odernheim

Anmeldung:

Mo. + Di. + Do., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 4749956
E-Mail: buergerbus3@alzey-land.de

Fahrtage:

Di., Do. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 4 der VG Alzey-Land**Ortsgemeinden:**

Alzey-Dautenheim, Dintesheim, Eppelsheim, Esselborn, Flornborn, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Kettenheim, Ober-Flörsheim und Wahlheim

Anmeldung:

Mo. + Di. + Do., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 4749956
E-Mail: buergerbus4@alzey-land.de

Fahrtage: Mo. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
Rathaus, Schloßstraße 1
Telefon 06733 316
Fax 06733 8657
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Framersheim für das Haushaltsjahr 2026 vom 20.04.2026

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am **12.03.2026** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom **08.04.2026** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 4.113.660,00 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.357.420,00 Euro |
| der Jahresfehlbetrag/-überschuss auf | -243.760,00 Euro |

| | |
|--|---|
| 2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -397.750,00 Euro 510.250,00 Euro 1.085.000,00 Euro -574.750,00 Euro 972.500,00 Euro |
|--|---|

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|------------------------|-----------------|
| zinslose Kredite auf | -- Euro |
| verzinsten Kredite auf | 574.750,00 Euro |
| zusammen auf | 574.750,00 Euro |

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditbeschaffung ergänzende Vereinbarungen zu treffen, die unter Beachtung des Konnexitätsgrundsatzes der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Kreditmarktschulden dienen. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 25 v. H. des Gesamtschuldenstandes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,-- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,-- Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 741.040,-- Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------|-----------|
| - Grundsteuer A auf | 345 v. H. |
| - Grundsteuer B auf | 465 v. H. |
| - Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

| | |
|---------------------------|------------|
| - für den ersten Hund | 44,00 Euro |
| - für den zweiten Hund | 60,00 Euro |
| - für jeden weiteren Hund | 72,00 Euro |

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---------------|
| - Weinbergshut: 4,20 Euro/ha (100%ige Umlage) | |
| - Wirtschaftswegebeiträge: | 10,-- Euro/ha |

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 (Haushaltsvorjahr) betrug 5.200.687,00 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 (Haushaltsvorjahr Planung) beträgt 4.610.487,00 Euro und zum 31.12.2026 (Haushaltswahljahr) 4.366.727,00 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 15.000,-- Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Framersheim, den 20.04.2026

Felix Schmid
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind mit Genehmigungsdatum vom 08.04.2026 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 24.04.2026 bis 05.05.2026 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 107/118), 55232 Alzey, öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 Abs. 6 GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 20.04.2026

Steffen Unger
Bürgermeister

Freimersheim



Ortsbürgermeister Thomas Dix
Sprechstunde: Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon)
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon 0151 26162378
info@freimersheim-rheinhausen.de
www.freimersheim-rheinhausen.de

Gau-Heppenheim



Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

Versammlung der Jagdgenossenschaft Gau-Heppenheim

Am **Dienstag, 5. Mai 2026, 19.30 Uhr**, findet im Sportheim des TUS Gau-Heppenheim eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Gau-Heppenheim statt. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft, dies sind alle Grundstückseigentümer/-innen des Jagdbezirks Gau-Heppenheim, werden hierzu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Stimmberechtigung der Anwesenden
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wahl der Kassenprüfer für 2026-27
6. Verwendung des Reinertrags der Verpachtung, Beratung und Beschlussfassung
7. Verschiedenes

Vertretungen eines Mitglieds sind durch entsprechende Vollmachten gemäß Satzung § 7 zu dokumentieren. Das aktuelle Jagdkataster zur Ermittlung der Stimmberechtigung liegt am Versammlungsort aus. Moritz Becker
Jagdvorsteher

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim für das Haushaltsjahr 2026 vom 20.04.2026

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 16.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom 13.04.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

| | |
|--|---|
| 1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.955.730,00 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf der Jahresfehlbetrag/-überschuss auf | 1.967.390,00 Euro -11.660,00 Euro |
| 2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 54.350,00 Euro 910.710,00 Euro 1.091.000,00 Euro -180.290,00 Euro 125.940,00 Euro |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|------------------------|-----------------|
| zinslose Kredite auf | -- Euro |
| verzinsten Kredite auf | 180.290,00 Euro |
| zusammen auf | 180.290,00 Euro |

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditbeschaffung ergänzende Vereinbarungen zu treffen, die unter Beachtung des Konnexitätsgrundsatzes der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Kreditmarktschulden dienen. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 25 v. H. des Gesamtschuldenstandes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,-- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,-- Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 917.200,-- Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------|-----------|
| - Grundsteuer A auf | 345 v. H. |
| - Grundsteuer B auf | 465 v. H. |
| - Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

| | |
|---------------------------|------------|
| - für den ersten Hund | 45,00 Euro |
| - für den zweiten Hund | 60,00 Euro |
| - für jeden weiteren Hund | 80,00 Euro |

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---------------|
| - Weinbergshut: 0,-- Euro/ha (100%ige Umlage) | |
| - Wirtschaftswegebeiträge: | 15,-- Euro/ha |

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 (Haushaltsvorjahr) betrug 1.298.235,-- Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 (Haushaltsvorjahr Planung) beträgt 1.303.925,-- Euro und zum 31.12.2026 (Haushaltswahljahr) 1.292.265,-- Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,- Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gau-Heppenheim, den 20.04.2026

Peter Moritz
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind mit Genehmigungsdatum vom **13.04.2026** erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **24.04.2026 bis 05.05.2026** während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 107/118), 55232 Alzey öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 Abs. 6 GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 20.04.2026

Steffen Unger
Bürgermeister

Gau-Odernheim



Ortsbürgermeister Heiner Illing
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Rathaus, Obermarkt 6
Öffnungszeiten Rathaus:
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon 06733 403
Fax 06733 1628
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 06733 9299770
Kindergarten: 06733 6887

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 28. April 2026 um 19.00 Uhr**, findet im Partnerschaftsraum des Rathauses der Ortsgemeinde Gau-Odernheim eine **Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau- und Liegenschaftsausschusses** der Ortsgemeinde Gau-Odernheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Barrierefreier Ausbau Zuweg Kirchplatz
 2. Reparatur Albiger Straße
 3. Installationen von Straßenlampen zur Verkehrssicherungspflicht
 4. Verkehrsberuhigung Römerstraße
 5. Mitteilungen und Anfragen
- Gau-Odernheim, den 21.04.2026
Ernst Schad
Erster Beigeordneter u. Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Kettenheim



Ortsbürgermeister Thorsten von Zabiensky
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 06731 5160403
og-kettenheim@alzey-land.de

Lonsheim



Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5
Telefon 06734 236
buergemeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Mauchenheim



Ortsbürgermeisterin Anke Böll
Bürozeit: Donnerstag von 16.30 - 18.00 Uhr
Termine nach telefonischer Absprache
An der Mühlwiese 1
Telefon 06352 4403 (Rufumleitung eingerichtet)
og-mauchenheim@alzey-land.de
www.mauchenheim-online.de

Nack



Ortsbürgermeister Frank Jakoby-Marouelli
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Hauptstraße 65
Telefon 06736 266 (Gemeindebüro)
Telefon 06736 909874
info@ortsgemeinde-nack.de
www.ortsgemeinde-nack.de

Nieder-Wiesen



Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3
Telefon 06736 261
rathaus@nieder-wiesen.de
www.nieder-wiesen.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen für das Haushaltsjahr 2026 vom 20.04.2026

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am **10.03.2026** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom **08.04.2026** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|-----------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 888.180,00 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 947.410,00 Euro |
| der Jahresfehlbetrag/überschuss auf | -59.230,00 Euro |
2. im Finanzhaushalt

| | |
|--|------------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -108.100,00 Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 162.410,00 Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 278.460,00 Euro |

| | |
|--|------------------|
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -116.050,00 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 224.150,00 Euro |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|------------------------|-----------------|
| zinslose Kredite auf | -,- Euro |
| verzinsten Kredite auf | 116.050,00 Euro |
| zusammen auf | 116.050,00 Euro |

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditbeschaffung ergänzende Vereinbarungen zu treffen, die unter Beachtung des Konnexitätsgrundsatzes der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Kreditmarktschulden dienen. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 25 v. H. des Gesamtschuldenstandes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0,- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,- Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 500.000,- Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------|-----------|
| - Grundsteuer A auf | 352 v. H. |
| - Grundsteuer B auf | 465 v. H. |
| - Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

| | |
|---------------------------|------------|
| - für den ersten Hund | 80,- Euro |
| - für den zweiten Hund | 100,- Euro |
| - für jeden weiteren Hund | 120,- Euro |

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|----------------------------|------------------------------|
| - Weinbergshut: | 0,- Euro/ha (100%ige Umlage) |
| - Wirtschaftswegebeiträge: | 15,- Euro/ha |

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 (Haushaltsvorjahr) betrug 1.026.330,- Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 (Haushaltsvorjahr Planung) beträgt 1.016.750,- Euro und zum 31.12.2026 (Haushaltjahr) 957.520,- Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,- Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Nieder-Wiesen, den 20.04.2026

Holger Waldschmidt
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind mit Genehmigungsdatum vom **08.04.2026** erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **24.04.2026 bis 05.05.2026** während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 107/118), 55232 Alzey öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 Abs. 6 GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 20.04.2026
Steffen Unger
Bürgermeister

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen vom 10.03.2026

Der Gemeinderat von Nieder-Wiesen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 4. März 1983 (GVBl. S. 31), BS 2020-1, sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69, BS 2127-1) am 10.03.2026 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde steht.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

- (1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von
 - a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
 - b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
 - c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
 - d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.
- (3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3

Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die

in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten – soweit möglich – einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.
- (2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
 - b) Waren und Leistungen aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) Druckschriften zu verteilen,
 - e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 - g) Tiere – ausgenommen Blindenhunde – mitzubringen,
 - h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
 - i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Dienstleistungserbringer (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter) und ihre Bediensteten haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Vorgaben des Arbeitsschutzes zu beachten.
- (2) Tätig werden dürfen nur solche Dienstleistungserbringer, die für die auszuführenden Tätigkeiten fachlich geeignet und in betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

- (3) Die Dienstleistungserbringer haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
- (4) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen.
- (5) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden. Das Abladen von Abfällen, die nicht bei den Arbeiten auf dem Friedhof entstehen oder für die keine Abfallbehälter vorgesehen sind, ist untersagt.
- (6) Das Befahren der Friedhofswege ist nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausführung von Arbeiten auf dem Friedhof und nur mit solchen Kraftfahrzeugen gestattet, deren Fahrer bzw. Halter von der Friedhofsverwaltung eine vorherige schriftliche Genehmigung erhalten haben. Die Genehmigung ist sichtbar im Fahrzeug anzubringen. Es dürfen nur Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t benutzt werden. Die Einfahrt von schwereren Kraftfahrzeugen kann in begründeten Einzelfällen gesondert tageweise genehmigt werden. Die Fahrgeschwindigkeit darf 10 km/h nicht übersteigen. Fußgänger haben immer Vorrang; im Übrigen gilt die Straßenverkehrsordnung.
- (7) Die Friedhofsverwaltung kann Dienstleistungserbringern, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht gegeben sind, durch schriftlichen Bescheid die Tätigkeit auf dem in § 1 genannten Friedhof zeitlich befristet oder dauerhaft ganz oder teilweise untersagen. Bei schweren Verstößen ist eine Mahnung entbehrlich.

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8

Särge

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.
- (2) Die Särge sollen höchstens 1,95 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Die Größe der Gräber für Verstorbene bis 5 Jahre beträgt 1,20 m in der Länge und 0,60 m in der Breite. Gräber für Verstorbene über 5 Jahre haben eine Länge von 2,20 m und eine Breite von 1,00 m je Grabstätte.

- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 11

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
 - Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofs-eigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnen-grabstätten.

§ 13

Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
- Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf – außer in den Fällen des § 14 sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers – nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Im Falle der Abräumung von Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit werden die jeweiligen Ver-

antwortlichen von der Friedhofsverwaltung vorher schriftlich benachrichtigt. Sind Verantwortliche nicht rechtzeitig durch das Einwohnermeldeamt zu ermitteln, erfolgt die Bekanntgabe über ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld.

§ 14

Gemischte Grabstätten

- (1) Ein Einzelgrabfeld nach § 13 Abs. 2 Buchst. a) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
- (2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.
- (3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.

§ 15

Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfachgräber vergeben.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten mehrmals für jeweils 5 oder 10 Jahre für die satzungsmäßige Nutzungszeit wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
- auf den überlebenden Ehegatten,
 - auf die Kinder,
 - auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - auf die Eltern,
 - auf die Geschwister,
 - auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.

- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 16

Erdgrabstätten als Rasengrabstätten

- (1) Die Rasengrabstätten werden nach Eintritt eines Bestattungsfalles auf Antrag für die Dauer der Ruhezeit in besonders ausgewiesenen Abteilungen als Reihengräber (§ 13) oder als Wahlgräber (§ 15) durch den Friedhofsträger zugeteilt. In Wahlgräber dürfen je Grabstelle zusätzlich zwei Aschen beigesetzt werden.
- (2) Die Rasengrabanlage ist eine gärtnerisch geschlossene Rasenfläche, die in der Verantwortung des Friedhofsträgers unterhalten und gepflegt wird. Das Bepflanzen der Grabstätte ist nicht zulässig. Grabschmuck, z. B. Schalen, Grablichter, Blumenvasen, etc. darf nicht aufgestellt werden. Der Friedhofsträger ist berechtigt, unzulässig eingebrachte Blumen und Grabschmuck zu entfernen. Lediglich bei der Beisetzung ist Blumenschmuck zulässig, der spätestens zwei Wochen nach der Beisetzung durch den Inhaber der Grabzuweisung abzuräumen ist.
- (3) Die Errichtung von Grabmalen, Grabkreuzen, Einfassungen oder eine Kennzeichnung der Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten ist nicht zugelassen. Auf jeder Grabstätte wird eine flache, mit der Erde bündig verlegte Namensplatte durch den Friedhofsträger aufgebracht.
- (4) Soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Reihengräber (§ 13) oder Wahlgräber (§ 15) auch für die Rasengrabstätten.

§ 17

Kindergrabstätten

- (1) Kindergrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr. Die Kindergrabstätten werden in Form von einstelligen Wahlgrabstätten als Einzelgräber abgegeben. Eine weitere Bestattung bzw. die Beisetzung von Aschen ist nicht zulässig.
- (2) Auf Antrag wird nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Die Kindergrabstätten werden der Reihe nach belegt.
- (3) Das Nutzungsrecht kann für die Grabstätte mehrmals für jeweils 5 oder 10 Jahre für die satzungsmäßige Nutzungszeit wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- (4) Soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Wahlgräber sinngemäß.

§ 18

Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in
- Urnenreihengrabstätten eine Asche,
 - Urnenwahlgrabstätten bis zu drei Aschen je Grabstelle,
 - Urnengrabstätten als Rasengrabstätten bis zu zwei Aschen je Grabstelle,
 - Reihengrabstätten eine Asche,
 - Wahlgrabstätten bis zu zwei Aschen je Grabstelle,
 - Erdgrabstätten als Rasengrabstätten bis zu zwei Aschen je Grabstelle,
- (2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
- (3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Urnenwahlgrabstätten werden als einstellige Grabstätten vergeben.
- (4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterberkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnen-grabstätten.

§ 19

Urnengrabstätten als Rasengrabstätten

- (1) Urnengrabstätten als Rasengrabstätten sind Aschenstätten in Form von Urnenwahlgrabstätten.
- (2) Die Gestaltung der Urnengrabanlage obliegt der Gemeinde als Friedhofsträger. Die Errichtung von Grabmalen, Grabkreuzen, Einfassungen oder ei-

ne Kennzeichnung der Grabstätte sind nicht zugelassen. Der Friedhofsträger errichtet auf einer zentralen Stelle ein Gemeinschaftsgrabmal (z. B. Urnenstele), auf der ein Schildchen mit Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen durch die Gemeinde angebracht wird.

- (3) Die Rasengrabanlage ist eine gärtnerisch geschlossene Rasenfläche, die in der Verantwortung des Friedhofsträgers unterhalten und gepflegt wird. Eine private Gestaltung der Urnengrabstätten (auch teilweise) ist nicht gestattet. Anlässlich einer Urnenbeisetzung kann auf die dafür vorgesehene Ablagestelle vorübergehender Grabschmuck wie Kränze, Blumenschalen und Schnittblumen niedergelegt werden. Das Ablegen von Grabschmuck auf den Urnengrabstätten selbst ist nicht gestattet. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, unzulässig eingebrachte Blumen und Grabschmuck zu entfernen.
- (4) Sofern in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist, gelten die Vorschriften über Urnengrabstätten auch für die Gemeinschaftsumnengrabstätten als Rasengrabbstätten.

§ 20

Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume, Sträucher und Bepflanzungen, die eine Höhe von 1,25 m überschreiten.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 21

Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
- (2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
- (3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
- (4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 22

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

- (1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
- (2) Für die Nachweiserbringung gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 23

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 24

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabbstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabbstätten der Nutzungsberechtigte.

- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlagen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 25

Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabbstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabbstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird der Verantwortliche bzw. der Nutzungsberechtigte der Grabstätte schriftlich hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstätten erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Neuvergabe von Grabstätten oder bei Antragstellung für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Sollte zum Zeitpunkt der Verlängerung bzw. der Wiederverleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten noch keine Abräumgebühr erhoben worden sein, so wird die Abräumgebühr mit Antragstellung auf Verlängerung bzw. Wiederverleihung des Nutzungsrechts fällig. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

§ 26

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 20 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabbstätten der Inhaber der Grabzueweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabbstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Reihengrabbstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabbstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 27

Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung

zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

§ 28

Benutzen der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

§ 29

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 30 Jahren werden auf 2 Nutzungszeiten nach § 15 Abs. 1 oder § 18 Abs. 3 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 30

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 31

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 - sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 - gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
 - eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 - Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 - als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3, 4),
 - Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 25 Abs. 1),
 - Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 23, 24 und 26),
 - Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 26 Abs. 6),
 - Grabstätten entgegen § 18 gestaltet oder bepflanzt,
 - Grabstätten vernachlässigt (§ 27),
 - die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 32

Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 33

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 27.08.1985 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft. Nieder-Wiesen, den 10.03.2026
gez. Holger Waldschmidt
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß VV Nr. 7 zu § 24 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Nieder-Wiesen vom 10.03.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Bestattungen die Personen, die nach § 13 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Satzungen über die Erhebung von Friedhofsgebühren, sowie alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Nieder-Wiesen, den 08.04.2026

gez. Holger Waldschmidt
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß VV Nr. 7 zu § 24 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

1. Verleihung von Nutzungsrechten

| | | |
|-----|---|---------------|
| 1.1 | Reihengrabstätte | 650,00 Euro |
| 1.2 | Umwidmung Reihengrab in gemischte Grabstelle | 450,00 Euro |
| 1.3 | Wahlgrabstätte (je Grabstelle) | 1.500,00 Euro |
| 1.4 | Reihengrab als Erdrasengrabstätte | 1.500,00 Euro |
| 1.5 | Wahlgrab als Erdrasengrabstätte (je Grabstelle) | 2.500,00 Euro |
| 1.6 | Kindergrabstätte | 500,00 Euro |
| 1.7 | Urnenreihengrabstätte | 450,00 Euro |
| 1.8 | Urnenwahlgrabstätte | 950,00 Euro |
| 1.9 | Urnenwahlgrab als Rasengrabstätte | 1.100,00 Euro |

2. Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen/Beisetzungen zur Wahrung der Ruhezeit pro Jahr

| | | |
|-----|--|------------------------------|
| 2.1 | an Wahlgrabstätten | 1/30 der Gebühr nach Nr. 1.3 |
| 2.2 | an Wahlgräbern als Erdrasengrabstätten | 1/30 der Gebühr nach Nr. 1.5 |
| 2.3 | an Urnenwahlgrabstätten | 1/30 der Gebühr nach Nr. 1.8 |
| 2.4 | an Urnenwahlgräbern als Rasengrabstätten | 1/30 der Gebühr nach Nr. 1.9 |

3. Wiederverleihung des Nutzungsrechts je Grabstelle

| | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 3.1 | an Wahlgrabstätten | |
| 3.1.1 | für die Dauer von 5 Jahren | 1/6 der Gebühr nach Nr. 1.3 |
| 3.1.2 | für die Dauer von 10 Jahren | 1/3 der Gebühr nach Nr. 1.3 |
| 3.2 | an Wahlgräbern als Erdrasengrabstätten | |
| 3.2.1 | für die Dauer von 5 Jahren | 1/6 der Gebühr nach Nr. 1.5 |
| 3.2.2 | für die Dauer von 10 Jahren | 1/3 der Gebühr nach Nr. 1.5 |
| 3.3 | an Kindergrabstätten | |
| 3.3.1 | für die Dauer von 5 Jahren | 1/6 der Gebühr nach Nr. 1.6 |
| 3.3.2 | für die Dauer von 10 Jahren | 1/3 der Gebühr nach Nr. 1.6 |
| 3.4 | an Urnenwahlgrabstätten | |
| 3.4.1 | für die Dauer von 5 Jahren | 1/6 der Gebühr nach Nr. 1.8 |
| 3.4.2 | für die Dauer von 10 Jahren | 1/3 der Gebühr nach Nr. 1.8 |
| 3.5 | an Urnenwahlgräbern als Rasengrabstätten | |
| 3.5.1 | für die Dauer von 5 Jahren | 1/6 der Gebühr nach Nr. 1.9 |
| 3.5.2 | für die Dauer von 10 Jahren | 1/3 der Gebühr nach Nr. 1.9 |

4. Gebühren für die Grabherstellung

| | | |
|---------|--|-------------------|
| 4.1 | Ausheben und Verschließen eines | |
| 4.1.1 | Kindergrabes | 297,50 Euro |
| 4.1.2 | Sarggrabes | |
| 4.1.2.1 | Aushub manuell | 2.320,50 Euro |
| 4.1.2.2 | Aushub maschinell | 1.428,00 Euro |
| 4.1.3 | Urnengrabes | 297,50 Euro |
| 4.2 | Pauschale für sonstige Materialien | 1,19 Euro |
| 4.3 | Zuschlag für Bestattungen an Samstagen und bei verspäteter Meldung (weniger als 2 Werktage) | 50 % nach Nr. 4.1 |
| 4.4 | Umbettung | |
| 4.4.1 | eines Sarges | 595,00 Euro |
| 4.4.2 | einer Urne | 238,00 Euro |
| 4.5 | Stundensatz bei unvorhersehbarer Mehrarbeit (insb. Stemmarbeiten bei Beton- oder Steinvorkommen, stark gefrorener Boden) | 70,71 Euro |

5. Abräumen von Grabstätten und Entsorgung der Grabanlagen für eine

| | | |
|-------|--|-------------|
| 5.1 | Kindergrabstätte | 200,00 Euro |
| 5.2 | Reihengrabstätte | 400,00 Euro |
| 5.3 | Wahlgrabstätte | |
| 5.3.1 | einstellige Grabstätte | 400,00 Euro |
| 5.3.2 | je weitere Grabstelle | 100,00 Euro |
| 5.4 | Urnengrabstätte | 250,00 Euro |
| 5.5 | Die Gebühren nach Ziff. 5.1 bis 5.4 werden mit der Neuvergabe von Grabstätten oder der Antragstellung für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen fällig. Sollte zum Zeitpunkt der Verlängerung bzw. der Wiederverleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten noch keine Abräumgebühr nach Ziff. 5.1 bis 5.4 erhoben worden sein, so wird die Abräumgebühr mit Antrag- | |

stellung auf Verlängerung bzw. Wiederverleihung des Nutzungsrechts fällig.

| | | |
|-----|--|-------------|
| 6. | Benutzung der Trauerhalle inkl. Reinigung | 400,00 Euro |
| 7. | Sonstige Gebühren | |
| 7.1 | Zulassungsgenehmigung für Grababdeckplatte | 35,00 Euro |
| 7.2 | Zulassungsgenehmigung für Grabmal | 35,00 Euro |

Ober-Flörsheim



Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt
Sprechzeiten im Rathaus:
Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1
Telefon 06735 218
rathaus@ober-floersheim.de
www.ober-floersheim.de

Offenheim



Ortsbürgermeister Michael Sauer
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4
Mobil 0151 46653740
info@offenheim.de
www.offenheim.de

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Offenheim

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Zimmer 107/118, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-439 bzw. 06731 409-401 ist erforderlich. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.alzey-land.de zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Offenheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Alzey, den 17.04.2026

gez.:
Steffen Unger
Bürgermeister

Wahlheim



Ortsbürgermeister Jan Bennewitz
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kellerracker 1
Telefon 06731 5161767
gemeinde-wahlheim@outlook.de
www.wahlheim-rheinhausen.de

Aktuelles aus den Gemeinden

NICHTAMTLICHER TEIL

Kultur ■ Sport ■ Vereinsleben

Gottesdienste

Zeichenerklärung: AM = Abendmahl; BG = Beichtgelegenheit; BS = Bibelstunde; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefest; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus/-halle; GZ = Gemeindezentrum; HA = Hochamt; H.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; KK = Krankenkommunion; MF = Messfeier; RK = Rosenkranz; VAM = Vorabendmesse; WGD = Wortgottesdienst.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros. Änderungen vorbehalten.

Katholisch: **Biebelnheim:** So 10 Uhr HA für die Pfarrgemeinde. **Erbes-Büdesheim:** Fr 17.30 Uhr RK; 18 Uhr Requiem für die Verst. unserer Pfarrgruppen. **Flornborn:** Fr 18 Uhr EUF. **Flonheim:** So 9 Uhr EUF. **Framersheim:** Sa 18 Uhr EUF. **Gau-Odernheim:** Sa 18.30 Uhr VAM. **Lonsheim:** Do 18 Uhr EUF. **Weinheim:** So 10.30 Uhr EUF. Mi 17.30 Uhr RK; 18 Uhr EUF.

Evangelisch: **Albig:** So 10 Uhr Vorstellungs-GD. **Bechenheim:** So 9 Uhr GD. **Bechtolsheim:** Sa 18.30 Uhr GD. **Bermersheim v.d.H.:** So 10.15 GDA. **Bornheim:** So 9 Uhr GD; 10.30 Uhr GD in Armsheim. **Flornborn:** So 11.15 Uhr GD. **Framersheim:** So 10 Uhr GD. **Freimersheim:** So 10 Uhr GD. **Gau-Köngernheim:** So 9 Uhr GD. **Mauchenheim:** So 9 Uhr GD. **Nack:** So 10.15 Uhr GD. **Ober-Flörsheim:** So 10.15 Uhr GD in Gundersheim, Gemeindesaal, Enzheimer Str. 22. **Weinheim:** So 10 Uhr Vorstellungs-GD.

Sonstige: **Ev. Gemeinde Am Kreuz, Udenheim:** So 10 Uhr GD. **Ev.-Freikirchliche Gemeinde am Schillerplatz Alzey (Baptisten):** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream); parallel Kinderkirche. **Ev. Stadtmission Alzey:** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream). **Neuapostolische Kirche Alzey:** So 10 Uhr und Mi 20 Uhr GD. **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Alzey: in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa 17 Uhr GD.

Albig

Gratulation zur Eisernen Hochzeit der Eheleute Dannhäuser am 15.04.



(V.l.): Beigeordnete der VG, Dieter Mann, Ortsbürgermeister Wilfried Best, Eheleute Dannhäuser und der erste Kreisbeigeordnete, Christoph Burkhard

Seit beeindruckenden 65 Jahren gehen Herr und Frau Dannhäuser ihren Lebensweg nun gemeinsam – ein Jubiläum, das in Albig mit großer Freude gefeiert wird. Ihren Ursprung hat die gemeinsame Geschichte jedoch an ganz unterschiedlichen Orten: Herr Dannhäuser stammt aus Ingelheim, seine Frau aus Rheinböllen. Über eine Immobilienanzeige in der Mainzer Zeitung fanden beide 1961 ihren Weg nach Albig, wo sie bis heute verwurzelt sind. Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor, die Familie ist inzwischen auf sieben Enkel und bereits drei Urenkel angewachsen – ein lebendiges Familiennetz, das den beiden Jubilaren viel Freude schenkt.

Schon früh zog es die Familie hinaus in die Welt: Mit eigenem Wohnwagen reisten die Dannhäuser gemeinsam mit ihren Kindern in den Urlaub. Diese Leidenschaft ist bis heute geblieben. Noch immer brechen sie gerne mit ihrem Wohnwagen zu Reisen ins Ausland auf. Ein besonderes Hobby begleitet Herrn Dannhäuser seit vielen Jahren: das Hochseefischen. Dafür geht es regelmäßig nach Schottland, wo er mit dem eigenen Schlauchboot aufs Meer hinausfährt.

Mit ihrer Eisernen Hochzeit feiern die Eheleute Dannhäuser nicht nur ein

außergewöhnliches Ehejubiläum, sondern auch ein Leben voller gemeinsamer Erlebnisse, Reisen und familiärer Verbundenheit. Text/Foto: L.We.

Bechenheim

Seniorentreff 60 Plus

Der nächste monatliche Seniorennachmittag, findet am Donnerstag, 30.04. ab 15 Uhr im Bürgerhaus statt. Das durchführende Team hofft auf rege Teilnahme und freut sich auf einen gemütlichen Nachmittag mit euch. Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt. G.S.

Bechtolsheim

Bibelstunde

Mit wiederum leicht verändertem Termin laden wir in dieser Woche zur nächsten eBBES-Bibelstunde ein: Die Basis:Arbeit zum gemeinsamen Lesen und besseren Verstehen der Bibeltexte findet am Freitag, 24. April statt. Wir treffen uns von 19-20 Uhr im ev. Jugendheim (Langgasse 18). Wie immer ist eine hybride Teilnahme per Zoom möglich, Zugangsdaten im Pfarramt per Mail an markus.krieger@ekhn.de oder die sonstigen Kontaktmöglichkeiten angefragt werden. Derzeit führt die Lesereise durch die Geschichte der Apostel – spannende Einsichten und Ansichten aus dem Leben der ersten Christengemeinden.

Weitere Informationen unter www.e-bbes.de Pfr.M.K.

Maifeuer

am Engelborner Brunnelchen

Am Donnerstag, 30. April ab 18 Uhr lädt die Freie Wählergruppe Bechtolsheim zum achten Mal ans Engelborner Brunnelchen ein. Am großen Lagerfeuer gibt es Bratwurst vom Grill, Wein und mehr. Selbstverständlich bieten wir auch alkoholfreies und Veganes an. Wir möchten gemeinsam den Mai begrüßen und freuen uns auf ein paar nette Stunden und gute Gespräche. Bitte der Umwelt zu Liebe eigene Weingläser mitbringen. Taschenlampe für den nächtlichen Rückweg nicht vergessen. R.Fli.

Bermersheim v. d. H.

Boule-Platz Dorfverein Bermersheim



Am letzten Samstag ist in Bermersheim der Frühling eingezogen. Die fleißigen Helfer des Dorfvereins haben dem Boule-Platz erneuert. Es gab eine neue Oberfläche, die nun zum Spielen bei frühlingshaften Temperaturen einlädt. Es wurde Unkraut gejätet, Blumen gepflanzt und das Mobiliar neu gestrichen. Ich bedanke mich bei allen Helfern. Text/Foto: C.Ba.

Biebelnheim

Bibelstunde

Siehe unter Bechenheim.

Bornheim

Holz sammeln zum Maifeuer

Zur Vorbereitung des diesjährigen Maifeuers lädt der Förderverein Bornheim e.V. alle engagierten Helfer/-innen ein, am Sonntag, 26. April ab 10.30 Uhr gemeinsam Holz zu sammeln und es an der Feuerstelle aufzuschichten. Treffpunkt ist der Maifeuerplatz an der Oswaldhöhe. Ob Groß oder Klein – jede helfende Hand ist willkommen. Für eine Stärkung vor Ort ist gesorgt, sodass neben dem gemeinsamen Anpacken auch das gesellige Miteinander nicht zu kurz kommt. A.Wa.

Anmeldungen zur Jubelkonfirmation

Die Ev. Kirchengemeinde Bornheim veranstaltet auch in diesem Jahr einen Gottesdienst zur Feier der Goldenen Konfirmation: 13.09., 10 Uhr Goldene Konfirmation Bornheim.

Wenn Sie zum Konfirmationsjahrgang 1976 gehören und an der Goldenen Konfirmation teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 12.08. mit Ihrem Vor- und Nachnamen sowie ggf. Ihrem Geburtsnamen telefonisch oder schriftlich zu den Bürozeiten (mittwochs, 8-12 Uhr) unter der Telefonnummer 06734 544 an. L.Z.-H.

Eppelsheim

Kaffee & Kuchen mit dem VfL Eppelsheim

Am Sonntag, 26. April ab 14 Uhr, bewirbt die Judo- und Ju-Jitsu-Abteilung des VfL Eppelsheim das beliebte Scheunencafé, Zwerchgasse 17, in Eppelsheim.

Freuen Sie sich auf eine vielfältige Auswahl an selbstgebackenen Kuchen und Torten sowie frischem Kaffee in gemütlicher Atmosphäre.

Der Erlös kommt der Jugendarbeit unserer Abteilung zugute.

Weiteres zum Judo und unserem Verein gibt es unter: <https://vfl-eppelsheim.de/judo>. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! M.Rei.

Erbes-Büdesheim

Tischtennis

Siehe unter Offenheim.

Esselborn

Infos Ihrer Gemeinde

Weinprobe

zur Esselborner Kerb mit Frl. Wein! Am Kerbe-Samstag, 23. Mai, lädt die Initiative „Bürger für Esselborn“ zu einer unterhaltsamen Weinprobe im Dorfgemeinschaftshaus ein. Einlass ist ab 17 Uhr, Beginn der Veranstaltung um 17.15 Uhr.

Verloren/Gefunden

In der **Gemarkung Bechtolsheim** wurde ein Schlüsselbund (#69) gefunden.

In der **Gemarkung Bernersheim v.d.H.** wurde ein Autoschlüssel mit Schlüsselbund (#68) gefunden.

In der **Gemarkung Flonheim** wurde ein Schlüsselbund mit zwei Anhängern (#70) gefunden.

In der **Gemarkung Freimersheim** wurde ein Smartphone (#71) gefunden.

In der **Gemarkung Kettenheim** wurde ein Fahrrad (#72) gefunden.

Die Eigentümer werden gebeten, sich mit dem Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Bürgerbüro, Tel. 06731 409-310 in Verbindung zu setzen.

Die Besucher erwartet eine gesellige Verkostung ausgewählter Weine aus der Region, die in lockerer Atmosphäre präsentiert werden. Moderiert wird der Abend von „Fräulein Wein“, die mit Charme und Fachwissen durch das Programm führt.

Der Preis beträgt 28 Euro pro Person und beinhaltet neben der Weinprobe auch einen sogenannten „Munkelteller“. Karten sind ausschließlich im Vorverkauf bei Brillen Wiels Alzey und beim Ortsbürgermeister erhältlich. Im Anschluss an die Weinprobe geht das Programm nahtlos in die offizielle Eröffnung der Esselborner Kerb über. Diese findet um 19.30 Uhr mit der VG-Weinkönigin Jule I. sowie Ortsbürgermeister Stefan Becker statt. Ab 20 Uhr sorgt die Band „Just Connect“ mit Live-

musik für den musikalischen Ausklang des Abends.

Stefan Becker, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Maifeier

Heimat- und Kulturverein Esselborn e.V.

Alle Bürger/-innen aus Esselborn und Umgebung sind am 30. April zum traditionellen Maibaumstellen auf dem Scheunenvorplatz herzlich eingeladen. Besonders eingeladen sind alle Kinder, um den Baum mit bunten Bändern zu schmücken, bevor er dann von der Feuerwehr gestellt wird.

Für das leibliche Wohl aller Besucher ist bestens gesorgt. Der Heimatund Kulturverein bietet Brezel mit Spundekäs' sowie Würstchen vom Grill und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr bewirbt Sie mit erfrischenden Getränken. M.P.

Flomborn

Saisonbeginn

am Flomborner Backhaus

Am Samstag, 25. April ist der 1. Backtag der Bürgerinitiative für Flomborn (BIF) für das Jahr 2026.

Das Backteam ist bestens vorbereitet wieder handwerklich hergestellte Brote (Sauerteig) und Zimtschnecken in unserem Holzbackofen aus Tuffstein herzustellen.

Gebacken werden die Flomborner Kruste und das Kartoffelbrot. Außerdem gibt es die beliebten Zimtschnecken. Zwischen 14-16 Uhr können die Bestellungen abgeholt werden.

Die BIF freut sich auf viele Backaufträge und über ein reges Interesse. Die Brote können bei Steffen Scholz unter der Rufnummer: 06735 941232 bestellt werden. R.T.

Spieletreff

Am 29.04. (letzter Mittwoch im Monat) findet von 15-17 Uhr ein Spieletreff im Anbau der ev. Kirche (behindertengerecht) statt. Auch ein Strick-/Häkelkreis ist herzlich willkommen.

Wir würden uns freuen, wenn noch mehr Interessenten zu uns stoßen könnten. K.Da.

Flonheim

Infos Ihrer Gemeinde

Ortsflohmarkt

Es ist so weit: Unser gemeinsamer Ortsflohmarkt steht bald vor der Tür und soll diesmal am Samstag, 06.06. von 11-18 Uhr stattfinden.

Wer darf mitmachen? Jeder, der möchte!

Wo soll der Flohmarkt stattfinden? Bei jedem auf seinem Grundstück. Oder ihr tut euch mit Freunden und Nachbarn zusammen und macht zusammen einen Stand.

Jeder Haushalt ist für seinen eigenen Stand verantwortlich!

Anmeldungen ab sofort mit Angabe, was verkauft werden soll bis 25. Mai möglich bei: Alexandra Litkie: 0160 7639372; alexandralitkie@gmail.com. Jochen Litkie: 0170 4035411

Wir würden uns wieder über eine rege Teilnahme sehr freuen!

Hier der Link zur digitalen Karte: https://maps.app.goo.gl/7XgG3LsJbsSEEdnD6?g_st=iw

Link zur WhatsApp Gruppe: <https://chat.whatsapp.com/EDpLYiDIdNCARpZ6nzUcV7>

Jörg Thumann, Ortsbürgermeister

Generation 65+

Ausflug 2026 – Fahrt nach Frankfurt am Main

Die Ortsgemeinde Flonheim lädt die Generation 65+ herzlich zum diesjährigen Ausflug am Dienstag, 2. Juni nach Frankfurt am Main ein.

Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen und geselligen Tagesausflug in die Mainmetropole.

Abfahrt: 9 Uhr am Marktplatz Flonheim sowie am Dorfplatz Uffhofen.

Nach der Abfahrt erwartet die Teilnehmer/-innen unterwegs ein gemütliches rheinhessisches Frühstück. In Frankfurt angekommen ist zunächst eine Stadtrundfahrt vorgesehen. Anschließend besuchen wir den Palmengarten Frankfurt, wo Zeit zum Spazieren und Verweilen bleibt.

Den Abschluss bildet ein gemeinsames Abendessen in einer traditionellen Apfelwoikneipe.

Rückkehr: gegen 20 Uhr

Anmeldungen bitte bis zum 11.05. im Rathaus, telefonisch oder per E-Mail an info@flonheim.de.

Anmeldungen nach dem 11.05. sind grundsätzlich nicht mehr möglich.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Tag mit vielen Teilnehmern/-innen.

Ihre Ortsgemeinde Flonheim

Jörg Thumann, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Dorttreff Flonheim startet!

Am 26. April um 15 Uhr laden wir euch herzlich zum ersten Dorttreff Flonheim in die Klosterstube, Adelberghalle, ein.

Der Dorttreff ist ein offener Ort der Begegnung für alle Menschen aus unserem Dorf. Hier ist Platz für: Gespräche & Austausch, Kennenlernen, gemeinsames Tun, Zuhören & füreinander da sein

Ob Jung oder Alt, allein oder gemeinsam – alle sind herzlich willkommen!

Einfach vorbeikommen und dabei sein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt: Getränke, Kaffee, Kuchen und Snacks stehen bereit. Wir freuen uns auf euch! Euer Team Dorttreff E.Ko.

Starker Auftakt legt den Grundstein

Flonheim/Dautenheim III wahr Aufstiegschance mit Heimsieg

Die SG Flonheim/Dautenheim III hat in der 3. Kreisklasse Alzey ein klares Zeichen gesetzt und den FSV Saulheim IV mit 7:3 besiegt. Trotz schwieriger Ausgangslage im Aufstiegsrennen trat das Team von Beginn an fokussiert auf. Bereits in den Doppeln legte die SG den Grundstein: Harnisch/Steinbach und Freiler/Kottke gewannen ihre Spiele und sorgten für eine frühe Führung.

Harnisch baute mit einem klaren Sieg gegen Schreiber auf 3:0 aus. Kottke überzeugte ebenfalls und entschied beide Einzel für sich. Steinbach punktete sicher gegen Dhana Süß, musste sich aber Winfried Schmidt geschlagen geben.

Auf Saulheimer Seite stach der 15-jährige Felix Finck heraus. Er bezwang zunächst Freiler und später auch Harnisch – beide Male im fünften Satz.

Am Ende stand ein verdienter 7:3-Erfolg. Die Lage bleibt angespannt, doch die SG zeigt, dass sie im Aufstiegsrennen weiter mitmisch. A.Stb.

Framersheim

Anmeldung zur Konfirmation 2027

Siehe unter Gau-Odernheim.

Gau-Heppenheim

Infos Ihrer Gemeinde

Fällen, Stellen und Schmücken des Maibaumes

Auch in diesem Jahr wollen wir an einer alten Tradition festhalten.

Am Mittwoch, 29.04. um 17.30 Uhr treffen wir uns am Freien Platz und fahren gemeinsam zur Baumfällung in den Wald. Am 30.04. um 18 Uhr wird auf dem Freien Platz die frisch gefällte Birke mit bunten Bändern geschmückt und anschließend aufgestellt.

Jung und Alt sind hierzu herzlich eingeladen. Für Spiel, Spannung und Schokolade, aber auch Getränke ist gesorgt.

Danach treffen wir uns alle auf dem Sportplatz zum Maifeuer. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Peter Moritz, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Anmeldung zur Konfirmation 2027

Siehe unter Gau-Odernheim.

Gemeinsam für den guten Zweck:

Kinder der Plätzchenbäckerei Gau-Heppenheim unterstützen Strubbelkids e.V.



Der Duft von frisch gebackenen Plätzchen lag in der Luft, als sich in der Vorweihnachtszeit eine engagierte Gruppe aus Kindern und Erwachsenen in Gau-Heppenheim traf, um gemeinsam zu backen. Mit viel Freude entstanden zahlreiche weihnachtliche Leckereien, die schließlich an Heiligabend verkauft wurden.

Die Aktion hat bereits Tradition: Jedes Jahr werden aus den Erlösen gemeinsame Ausflüge für die Kinder organisiert. Dabei stehen Gemeinschaft, Erlebnisse und schöne Erinnerungen im Mittelpunkt.

In diesem Jahr kam ein Teil der Einnahmen nun einem sozialen Zweck zugute: Am 23. März wurde die Summe von 250 Euro von den Gau-Heppenhaimer Kindern an den Verein Strubbelkids e.V. in Alzey übergeben. So sehen auch schon Kinder, wie mit einfachen Mitteln Großes bewirkt werden kann; ganz im Sinne von Gemeinschaft und Engagement für andere.

Foto: N.B.-D.

Peter Moritz, Ortsbürgermeister

Veranstaltungen

Verbandsgemeinde Alzey-Land Bernersheim

28.04., 19.30 Uhr
Kultur- und Brauchtumsverein 1996
Mitgliederversammlung
Veranstaltungsraum,
Dorfgemeinschaftshaus

Biebelnheim

29.04., 20 Uhr
TJV Biebelnheim
Außerordentl. Mitgliederversammlung
Gemeindehalle

Flornborn

24.04., 19.30 Uhr
Flornborner-Fassenachts-Club e.V.
Mitgliederversammlung
Dorfgemeinschaftshaus

Flonheim

24.04., 20 Uhr
Männergesangverein 1844
Flonheim e.V.
Jahreshauptversammlung
Sängerheim, Am Grabentürchen 15

25.04., 13-17 Uhr

Förderverein der Kindertagesstätten
Bunter Nachmittag
Erlös kommt den Kindern der Kitas
Flonheim zugute
Adelberghalle

26.04., 10.30 Uhr

TSG 1861 Flonheim e.V. – Tennisabtl.
Mitgliederversammlung
Clubhaus

Ober-Flörsheim

27.04., 18.30 Uhr
Landfrauenverein Ober-Flörsheim
Generalversammlung
Landfrauenraum

Veranstaltungen der Kultur- und
Weinbotschafter/innen finden Sie unter
[www.kultur-und-weinbotschafter-
rhein Hessen.de](http://www.kultur-und-weinbotschafter-rhein Hessen.de)

Gau-Odernheim

Infos Ihrer Gemeinde

Saison-Opening der Skate- anlage und des Dirlparks

Am Sonntag, 10.05. lädt die Orts-
gemeinde Gau-Odernheim zur Saison-
eröffnung ein. Ab 11 Uhr wird an der
Skatanlage mit Snacks, Getränken
und Musik gefeiert.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste!
Heiner Illing, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Frühlingsfest Königsgarten e.V.

Samstag, 25. April, 14-17 Uhr an der
Königsmühle in Gau-Odernheim
Wir laden herzlich zu unserem jährli-
chen Frühlingsfest mit umfangreichem
Programm ein: Unsere Gärtnerinnen
führen durch unseren Marktgarten
und erklären die Arbeitsweise einer
Solidarischen Landwirtschaft. Es gibt
interessante Workshops für jedes Alter
und am Lagerfeuer leckeres Stockbrot.
Wer Pflanzen für den eigenen Garten
sucht, oder welche abgeben möchte,
wird bei der Pflanzentauschbörse fündig.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf einen schönen Tag
mit euch. C.We.

Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr

Am 1. Mai findet wie jedes Jahr der
Tag der offenen Tür bei der Feuer-
wehr in Gau-Odernheim statt. Auch
in diesem Jahr lädt Sie die Freiwillige
Feuerwehr, die Jugendfeuerwehr und
der Förderverein ins Gerätehaus in
Gau-Odernheim, Bahnstraße ein. Um
11 Uhr geht's los. Das Blasorchester
Gau-Odernheim 1985 e.V. wird für Sie
zum Mittagessen ab 11.30 Uhr Musik
machen. Für Speisen und Getränke ist
wie immer bestens gesorgt. Kaffee und
Kuchen gibt es ab 13 Uhr. Wir freuen
uns auf Ihren/euren Besuch!
Ihre Feuerwehr Gau-Odernheim und der
Förderverein der FF G-O e.V. Kn.Bu.

Anmeldung zur Konfirmation 2027

Die Anmeldung zum nächsten Konfi-
kurs, der zur Konfirmation 2027 führt,
ist ab sofort möglich. Selbstverständ-
lich können auch Jugendliche, die noch
nicht getauft sind, angemeldet werden.
Die neuen Konfis werden dann im Got-
tesdienst am Pfingstmontag an der
Dornweide in Gau-Heppenheim ein-
geführt. Interessierte vereinbaren bitte
einen persönlichen Gesprächstermin
mit Pfarrer Kaltwasser, bei dem auch
offene Fragen geklärt werden können.
Die Terminvereinbarung erfolgt unter
www.jakobusgemein.de. Bei Proble-
men melden Sie sich bitte in einem der
Pfarrbüros (06733 283 oder 366). Bit-
te beachten Sie, dass keine weiteren
schriftlichen Einladungen verschickt
werden. Pfr.K.K.

Mauchenheim

Maifeuer der Freiwilligen Feuerwehr

Am Donnerstag, 30. April, lädt der För-
derverein der Freiwilligen Feuerwehr
wieder zum traditionellen Maifeuer in ge-
selliger Atmosphäre ein. Alle Bürger/-
innen sind ab 18 Uhr herzlich eingeladen,
an der Veranstaltung teilzunehmen.
Die Feierlichkeiten finden in der land-
wirtschaftlichen Halle der Fam. Unger
im Freimersheimer Weg statt. Für Ihr
leibliches Wohl ist bestens gesorgt:
Wir bieten Steaks, Würstchen, Pom-
mes, Maibowle sowie weitere Geträn-
ke an. Wir freuen uns auf Ihr zahlrei-
ches Erscheinen. Sa.M.

Tag der Feuerwehr

Am Samstag, 2. Mai, lädt der För-
derverein der Freiwilligen Feuerwehr zum
Tag der Feuerwehr ab 10 Uhr an die
Halle Unger ein.
Geboten werden eine Ausstellung
mit Fahrzeugen von Freiwilligen und
Werkfeuerwehren aus dem Umland.
Groß und Klein können das Löschen
von Bränden an einem gasbetriebenen
Löschrainer ausprobieren. Für die Kin-
der gibt es außerdem eine Hüpfburg.
Für das leibliche Wohl ist mit Schnitzel,
Bratwurst, Pommes und Grillkäse bes-
tens gesorgt. Wir freuen uns auf euren
Besuch. Sa.M.

Nack

Infos Ihrer Gemeinde

Einladung zum Wandertag
In diesem Jahr findet der Wandertag
der Gemeinde am Sonntag, 3. Mai

statt. Dazu laden wir alle Nacker Bür-
ger herzlich ein. Gäste sind natürlich
ebenso herzlich willkommen. Treff-
punkt ist um 10 Uhr am Bürgerhaus.
Von dort aus werden wir die Nacker
Gemarkung von Süd nach West er-
wandern. Dabei wird uns ein ortskun-
diger Nacker die alten Flurbezeichnun-
gen erklären und über die Bedeutung
und Herkunft Interessantes erzählen.
Die Wanderzeit beträgt ca. 2-3 Stun-
den, Schwierigkeitsgrad niedrig. Trotz-
dem empfehlen wir festes Schuhwerk
und geeignete Kleidung. Eine Mittags-
rast mit rheinhessischer Verpflegung
„Weck, Worscht un Woi“ ist eingeplant;
ebenso das gemütliche Ausklingen auf
dem Grillplatz gegen 15 Uhr. Es wird
eine Teilnahmegebühr erhoben.
Damit wir besser planen können, bit-
ten wir um Anmeldung zur Teilnahme
bis Dienstag, 28.04., bei Gaby Sipp,
Tel. 06736 1336 oder mobil/WhatsApp
0151 17992321 oder Anita Krauß,
Telefon/WhatsApp 0151 68437779.
(Bei Regenwetter findet der Wander-
tag nicht statt). Wir freuen uns auf eure
Teilnahme!
Frank Jakoby-Marouelli,
Ortsbürgermeister

Nieder-Wiesen

Infos Ihrer Gemeinde

Nieder-Wieser Kerb

An Pfingsten ist es wieder so weit:
Die Nieder-Wieser Kerb steht an. Die
Schausteller stehen bereit. Das Pla-
nungsteam hat für die vier Tage be-
reits ein Programm zusammengestellt.
Eine solche Veranstaltung kann nur
mit engagierten Bürgern/-innen durch-
geführt werden. Deshalb hoffe ich auf
ihre tatkräftige Unterstützung. In den
nächsten Wochen wird Mike Broß und
Tobias Bungert mit der Helferliste im
Dorf unterwegs sein, in die Sie sich
eintragen können. Nur gemeinsam
können wir ein schönes Fest in unse-
rem Gemeindezentrum feiern. Ich darf
mich bereits heute für Ihre Unterstüt-
zung bedanken.
Holger Waldschmidt, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Tischtennis

TuS Nieder-Wiesen

Unsere 1. Mannschaft empfing zum
letzten Saisonspiel der Kreisklasse 1/
Alzey das Team vom TV Albig II. Der
Absteiger aus Albig trat mit dem Er-
satzteam an und hatte somit gegen
unser Team mit Björn Keppner, An-
sgar Reichert, Sven Glinka und Florian
Kilian (Ersatz für Timo Arnold) keine
Chance. Der Sieg fiel dementspre-
chend deutlich mit 10:0-Punkten und
30:2-Sätzen aus und unser Team be-
endet eine sehr erfolgreiche Saison im
Mittelfeld der Tabelle. Ein Danke an
die zahlreichen Zuschauer bei unseren
Heimspielen.

Das Team der 2. musste zum Ab-
schluss der Runde in der Kreisklasse
III/Alzey beim Meister TTC Wörrstadt
VI antreten und unterlag in der Beset-
zung Caroline Adam, Anita Friedrich,
Dirk Eisen und Karsten Stahl erwartet
mit 8:2-Punkten, Adam verlor denkbar
knapp in 5 Sätzen, aber erfreulich die
beiden Siege von Dirk Eisen und Kar-
sten Stahl im hinteren Paarkreuz. Somit
spielt unsere 2. Mannschaft nächste
Saison als Absteiger in der Kreisklas-

se IV/Alzey. Die gesamte Abteilung be-
dankt sich im Namen aller Spieler beim
TV Lonsheim für die nun seit 3 Jahren
bestehende Kooperation der TT Spar-
te mit dem TuS Nieder-Wiesen. Auf
eine erneute spannende neue Saison
2026/2027... A.Rei.

Ober-Flörsheim

Infos Ihrer Gemeinde

Handyhilfe – Nutzer helfen Nutzern!

Hast du Probleme mit deinem Smart-
phone? Wir helfen dir!
Gemeinsam lösen wir Fragen zu Apps,
Einstellungen und technischen Proble-
men.

- Einfach, verständlich & kostenlos
- Komm vorbei und lass dir helfen je-
den letzten Montag im Montag von
18-20 Uhr

Nächster Termin: 27.04.

Ratssaal, Walterplatz 1, Ober-Flörs-
heim

Brigitte Haber und Rudolf Maier,
Mitglieder des Gemeinderats

Sonstiges

MittwochTreff

Am Mittwoch, 29. April, wie immer um
15 Uhr im kath. Pfarrgemeindehaus St.
Peter und Paul findet der monatliche
MittwochTreff statt. Wie gewohnt wird
für das leibliche Wohl bestens gesorgt.
Für die geistige Nahrung ist dieses Mal
die Leiterin des Stationären Hospiz in
Eppelsheim zuständig.
Die Einladung erfolgt nicht nur an das
„Stammpublicum“, sondern auch an al-
le, die noch nicht den Weg gefunden
haben. W.G.

Nachrichten Blatt

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntma-
chungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Orts-
gemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bernersheim
v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dinteshheim, Eppelsheim,
Erbes-Büdesheim, Eßelborn, Flornborn, Flonheim, Fra-
mersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odern-
heim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-
Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim.

Auflage 11.480

Verantwortlich für den amtlichen Teil
Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land
Bürgermeister Steffen Unger
Weinrufstraße 38, 55232 Alzey
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen
des amtlichen Teils)
Telefon 06731 409-0, Fax 06731 40961-21
E-Mail: info@alzey-land.de

Herausgeber-Verlag
Oppenheimer Druckhaus GmbH
Hauptstraße 10, 55288 Arnsheim
AG Mainz HRB 31819
USt-IdNr. DE 148 271 388
Steuer-Nr. 08 663 50 297
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum
genannten Verlagsverantwortlichen)
Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz
Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche
Telefon 06734 24197-0
E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de

Nichtamtlicher redaktioneller Teil
V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Anita Friedrich
E-Mail: redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de

Anzeigentil
Claudia Nitsche (verantwortlich)

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG,
Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags
und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt.
Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z. B. zwischen
Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekün-
digt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder
infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den
Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentli-
chten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Ver-
fassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser.
Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen.
Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit
schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Dies gilt
auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und
Vervielfältigung auf CD.

Gültige Metadaten: ab 01.01.2026

Offenheim

Tischtennis

Im Auswärtsspiel der 1. Mannschaft bei Altrhein III waren fast alle Spiele hart umkämpft, da der Gegner seine letzte Chance auf den Klassenerhalt wahren wollte. Nach ausgeglichenen Doppel (1:1) musste die SG im vorderen Paarkreuz jeweils 0:2-Satzrückstände wettmachen, was auch nach großen Kampf gelang. Zunächst nur ein Sieg im hinteren Paarkreuz brachte eine 4:2-Führung. Danach gelangen noch weitere drei teils knappe Erfolge zum verdienten 7:3-Endstand. „Ausschlag gab am Ende, dass wir alle knappen fünf Satzspiele ziehen konnten“, so Teamchef Jochen Nöhrbaß. Die Punkte: Nöhrbaß/Roushanai, Samuel Roushanai (2), Jochen Nöhrbaß, Stefan Kegel (2) und Jürgen Michel. Keine Chance hatte die 2. Mannschaft in Dautenheim wo man überraschend schnell mit 0:5 hinten lag. Auch im weiteren Spielverlauf war der Gegner vorne zu stark so dass nur Hermann Schnell (2) und Ernst Eckert das 3:7 erträglich gestalten konnten.

Trotz eines tollen Start mit zwei Siegen im Doppel (Hirschel/Sauer und Eckert/Rieck) musste sich die 3. Mannschaft am Ende 4:6 dem FSV Saulheim II beugen. Der Gegner war vorne besser und im zweiten Paarkreuz überzeugte nur Broris Eckert mit zwei Erfolgen. Kurz vor einem Sieg stand die 4. Mannschaft bei Saulheim III. Nach Erfolgen im Doppel (Krämer/Quint und Kail/Kegel) konnte im ersten Einzel Volker Krämer auf 3:0 ausbauen. In der Folge kam der Gegner besser ins Spiel doch Bettina Kegel und erneut Krämer sorgten für eine 5:3-Führung. Leider gingen wie zuvor auch die letzten beiden Einzel äußerst knapp verloren und so hieß es 5:5 am Ende.

Mit einem klaren 8:2 beendete die 5. Mannschaft als Meister der 4. Kreisklasse die Saison. Beim Schlußlicht Schornheim hatten Mario Malkmus, Freddy Azad und Markus Melchior kaum Probleme und gewannen jeweils zwei Einzel. Im Doppel hatten Malkmus/Melchior und Azad/Belz das 2:0 vorgelegt.

Die junge Garde der 5. Mannschaft mit Teamchef Markus Melchior konnte im Heimspiel gegen Sulzheim nur teilweise überzeugen. Beim 3:7 waren Philipp Eckert (2) und Luis Marx im Einzel erfolgreich nachdem die Doppel zu Beginn total daneben gingen. D.S.

Fußball

Fußball in der VG Alzey-Land

Die Fußballfreunde waren am letzten Sonntag (19.04.) auf das Top-Duell in der A-Klasse gespannt. Der Spitzenreiter TuS Monsheim, mit großem Vorsprung „ausgestattet“, hatte den Verfolger SG Mauchenheim/Freimersheim zu Gast. In einem ausgeglichenen Treffen, in dem der Alzeier Vertreter Mitte der ersten Halbzeit eine Riesenchance (Lattenschuss!) vergab, endete mit einem 1:0-Erfolg der Platzherren. Die Monsheimer stießen damit das Tor zur Meisterschaft meilenweit auf. Mau-

chenheim/Freimersheim ist auf den 5. Platz zurückgefallen. Ein Wormser Trio nimmt die Plätze unmittelbar hinter dem Meister Monsheim ein. Am Sonntag, 26.04., empfängt Mauchenheim/Freimersheim nunmehr den „Vize“ TSG Pfeddersheim II (15 Uhr in Freimersheim). Mit einem Dreier könnte die „SG“ doch noch einmal ihre Chance wahren, vorne mitzureden. Auch die SG Weinheim/Heimersheim rechnet sich im morgigen Verfolgerduell gegen Horchheim II (15 Uhr in Weinheim) ebenfalls noch etwas aus. H.Hi.

Alzey-Stadt

Römertag

Am Samstag, 25.04. wird im Museum Alzey der XIX. Römertag Rheinhesen eröffnet. Die Eröffnungsveranstaltung findet jeweils am Tag vor dem Römertag in einem der beteiligten Museen bzw. Institutionen statt. Der Römertag ist eine Initiative der Projektpartner des LEADAR Projektes Römerroute.

Sämtliche Veranstaltungen sind kostenlos, ohne Voranmeldung und barrierefrei!

16:00 #plebs_fulminans – Der Römer Flashmob

Alle sind eingeladen, sich am Museum einzufinden (bitte Besen, Kochlöffel, Topfdeckel und Freunde mitbringen). Wir werden gemeinsam versuchen, ein gutes Stück Rom zu erleben (Stichwort: Schildkröte). Treffpunkt: Schulhof des Gymnasiums am Römerkastell Alzey, Jean-Braun-Str. 19, 55232 Alzey. Verfolgen Sie die Einzelheiten auf unserer Homepage: www.museum-alzey.de und unter #plebs_fulminans. Bitte weitersagen, teilen und posten! S.D.H.

Zum Nachtsich Museum

Bunte Kassetten

Die Römer trieben es bunt – nicht nur im Farbfilm. Hochwertige Farben waren im Alltag verfügbar und wurden u. a. zur Inneneinrichtung verwendet. Der Vortrag beleuchtet Farben in römischen Alltagsräumen. Gezeigt wird, wie ausgehend von bemalten Wandfragmenten Wandbemalung rekonstruiert werden kann.

An jeweils einem Dienstag im Monat präsentieren Mitarbeiter/-innen des Museums in der Mittagspause ausgewählte kultur- und naturgeschichtliche Stücke aus den Sammlungen. Alle diejenigen, die für gut 20 Minuten geistige Nahrung suchen, sind herzlich eingeladen.

Zum Nachtsich Museum findet am 28. April von 13-13.20 Uhr im Museum Alzey statt. Der Eintritt ist kostenlos, das Museum ist barrierefrei. S.D.H.

Frühlingsspaziergang für Trauernde

Die Trauerbegleiter/-innen des Hospizvereins DASEIN bieten einmal im Monat einen gemeinsamen Spaziergang an. Für Menschen, die in ihrer Trauer Kontakt und Begleitung suchen. Unterwegs ist Zeit zum Lachen und Weinen, Austausch und Schweigen. Zum Miteinandersein oder auch ganz für sich eine Strecke zurückzulegen. Zum Frühlingsluft schnuppern, vielleicht Lichtblicke am Horizont sehen,

GOLD- & SILBERANKAUF

Markus Weber
Ihr Edelmetallhändler

Öffnungszeiten:
Di bis Fr von 9.30 - 12.30 Uhr
Nachmittagstermine auf Anfrage!

- Kostenlose Parkplätze direkt vor dem Laden.

- **Schmuck**
- **Besteck**
- **Zahngold**
- **Münzen**

www.goldankauf-kibo.de

Vertrauen Sie auf meine Erfahrung seit 2011 in Kirchheimbolanden

Schlossstr. 21 • Kirchheimbolanden • Tel. 06352 8089

Ängsten begegnen, mutig Schritt für Schritt weitergehen.

Wir treffen uns am Di., 28.04., in Alzey, Obermarkt 2, kurz vor 17 Uhr vor dem Büro des Hospizvereins und entscheiden je nach Wetter, welche Strecke wir gehen.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich und ab sofort möglich.

Hospizverein Dasein, Obermarkt 2, 55232 Alzey Tel.: 0175 7284554 Mail: hospizverein.dasein@gmx.de. R.Ha.

Sonstiges

Dozentenkonzert

Ayun Shim (Violine) und Jihye Ha (Klavier)

Die Dozentenkonzerte der Kreismusikschule bringen immer wieder Hochkarätiges nach Alzey: Freuen Sie sich auf Ayun Shim an der Violine und Jihye Ha am Klavier mit einem Programm von Händel, Beethoven, Brahms und Britten!

Das Konzert wird ermöglicht durch die freundliche Unterstützung des Fördervereins der Musikschule – der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Samstag, 25.04., 18 Uhr, Saal 109 KUZ Alzey, Theodor-Heuss-Ring 2, www.kms-alzey-worms.de. Se.K.

Bürgersprechstunde

von MdB Jan Metzler

Der Bundestagsabgeordnete Jan Metzler lädt zu seiner nächsten Bürgersprechstunde ein. Diese findet statt am Montag, 27. April, von 14.30-16.30 Uhr im Bürgerbüro in Alzey, in der St.-Georgen-Straße 50.

Eine Voranmeldung ist notwendig unter Telefon 030 22772179. J.Ko.

– ANZEIGE –

Führungen im Ruhewald Rheinhesische Schweiz

Am Samstag, den 2. Mai findet um 14 Uhr eine kostenlose Führung in der einzigartigen rheinhesischen Waldbegräbnisstätte in Stein-Bockenheim statt. Anmeldungen per Telefon unter 06703 3009382 oder 0160 91854107. Anmeldung und Anfahrtsskizze im Internet unter www.ruhewald-rheinhesische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html. Individuelle Führungen können auf Anfrage vereinbart werden.

Rü.B.
(Kostenpflicht. Text)

Vogelstimmen-Exkursion und Tag der offenen Tür

Der BUND Alzeier Land und AGEN-DA-BUND „Mensch & Natur“ der VG Wörstadt laden am Samstag, 2. Mai, von 7-9 Uhr zur Vogelstimmen-Exkursion in das Michelstal nach Sulzheim ein. Im Michelstal existiert ein Mosaik aus Schilfflächen, Grünland, Bruchwäldern und Streuobstwiesen, wie es in Rheinhesen nur noch selten anzutreffen ist. Zugvögel wie zum Beispiel Kuckuck, Nachtigall, Pirol und Mönchsgasmücke kommen daher immer wieder in das schöne strukturreiche Tal zurück. Mit einem Vogelexperten werden die hier vorkommenden Vogelarten, darunter auch viele Standvögel wie die Blaumeise oder der Grünspecht, bestimmt. Wer hat, kann Fernglas und Bestimmungsbuch mitbringen. Treffpunkt ist am Böhlweg an der Gemeindehalle in Sulzheim.

Am Sonntag, 3. Mai lädt der BUND Alzeier Land zum Tag der offenen Tür von 11-17 Uhr am Alten Trafoturm in Sulzheim (Böhlweg) sowie im benachbarten Garten ein. Interessierte können die Aktiven und ihr ehrenamtliches Engagement für den Natur- und Umweltschutz kennenlernen. Für Groß und Klein wird einiges geboten: Pflanzentauschbörse, Basteleien, Infotisch uvm.

Alle Angebote sind kostenlos und ohne Anmeldung. Um eine Spende wird gebeten.

Weitere Informationen: BUND Alzeier Land, <https://alzeier-land.bund-rlp.de>, alzeier-land@bund-rlp.de. A.Ste.

Benefizkonzert

mit dem Trio Piú Colore –

Musik, die verbindet und hilft

Am Sonntag, 3. Mai, 11 Uhr, lädt die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Alzey-Worms herzlich zu einem besonderen Benefizkonzert mit dem Trio Piú Colore in den Saal der Kreisvolkshochschule in Alzey, Theodor-Heuss-Ring 2, ein.

Für dieses Konzert präsentieren sie ein abwechslungsreiches Kammermusikprogramm ausschließlich mit Werken von Komponistinnen – ein bewusstes musikalisches Statement.

Der Erlös des Konzerts kommt der Fachberatungsstelle des Frauenhauses Donnersbergkreis zugute.

Die Anmeldung kann direkt über das Büro der Gleichstellungsstelle per Mail frauenbuero@alzey-worms.de oder telefonisch unter 06731 4081251 erfolgen. S.St.

KLEINANZEIGENMARKT

Telefon 06734 24197-0 · kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Dies & Das

Ausschank Weingut Landgrafenhof

Wir starten in die Ausschanksaison 2026! 30.04.2026 Tanz in den Mai ab 18:00 Uhr mit Live-Musik "Paolo Accustic" und Catering mit der "Bio Schweinethok". 03.05.26 ab 12 Uhr Ausschank geöffnet 09.05.26 ab 11 Uhr "Hütchenwanderung" Wir sind dabei! Ausschank geöffnet. 10.05.26 ab 12 Uhr Ausschank geöffnet 14.05.26 ab 11 Uhr Fröhshoppenkonzert Catering mit den "Food Bros." ab 19:00 Uhr Live-Musik mit der Band "Top Used".

Weitere Infos und Termine unter: www.weingut-landgrafenhof.de
Weingut Landgrafenhof GbR
Außerhalb 8, 55291 Saulheim
☎ 06732 962035 (gew.)

Garten- u. Landschaftsbauer

Leistungen: Gartengestaltung, Pflasterarbeiten, Rollrasen verlegen, Zaunbau, Grünanlagenpflege, Terrassenbau, Mauerbau, Baggerarbeiten uvm. ☎ 0162 7450211 (gew.)

Probleme mit der Heizung?

Meisterbetrieb mit 24h Notdienst: Wartung, Reparatur und Austausch aller Fabrikate. Fachbetrieb für Wärmepumpen, Holzpellet- und Solaranlagen.
Warzas-Wärmeekonzept
55288 Schornheim
☎ 06732 64669 (gew.)

Selbständiger LKW-Fahrer hat noch Termine für

Urlaubs- und Krankheitsvertretung. Bei Interesse bitte melden: ☎ 0171 2617911 (gew.)

Übernahme Hausmeisterarbeiten, Fensterreinigung

Gartenpflege, Heckenchnitt, Grabpflege, DachRinnenreinigung, KehrDienst, Entrümpelungen, Umzugsdienste und alle WeinBergsArbeiten.
HMS.NEY@gmail.com
☎ 0163 9512317 (gew.)

Waschmaschine Neu oder defekt?

Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen! Ihr Hausgerätespezialist
Schrauth Haustechnik Wörrstadt
www.schrauth-haustechnik.de
☎ 06732-1426 (gew.)

Verkäufe / Kaufgesuche

Blödner Pflastersteine

micro/drain, 6 Mon. alt, 20x10x8 cm, naturgrau, 10,- €/m², ca. 22 m².
☎ 0157 37494467

Damen- & Herrenbekleidung

jeweils Kleidergröße 48-54 günstig abzugeben (auch Herren-Sakkos).
☎ 06732 935240

Granit-Außen-Brunnen

stehend, Höhe 90 cm, geeignet auch zur Wandbefestigung, ohne Pumpe, zu verkaufen. ☎ 0171 3461518

Gutenberg-Jahrbücher

von 1964-1992 sowie Chronik des Gutenberg-Jahres 1968, gebraucht, gut erhalten, komplett für 100,- € oder einzeln je 5,- €/Stück abzugeben. ☎ 06734-2419724

Nach Schließung

eines kleinen Woll- und Handarbeitslädchens haben wir noch Bestände (3 große Umzugskartons) von: Stickgarnen, Stickvorlagen, Häkelgarnen, Strick- und Häkelnadeln. Wegen der großen Menge bitte mit Terminvereinbarung bei: Claudia Becker, Backhausstr. 12, 55268 Nieder-Olm.
☎ 06136 7555 oder info@hotelbecker.de



Stevens E-Bike D/H

hochwertig, Topzustand, alle Inspektionen, 500 Watt Boschmotor, Rahmen 56 Zoll, Räder 28 Zoll, Anschluss für Smartphone für diverse Anwendungen, 2.800 km, NP 3.600 € (2021), VHB 1.800 €,
☎ 0163 9085004

Suche Gartengrundstück

Freizeitwiese/ Ackerfläche/ Brachland/ Obstwiese zum Kauf oder Pacht im Umkreis von Mainz
☎ 0173 9133230



Verkauf eines

Senioren-Elektromobils, Pride Mobility, Typ: Kolja Ultra, Preisabgabe nach Besichtigung. ☎ 01578 7234170, ☎ 06136 1076, gerne auf AB sprechen

Verkaufe 1 Duschwand, klar,

Maße 180 cm hoch und 80 cm breit, 1 Duschwandaufsatz für eine Badewanne, klar, Maße 140 cm hoch und 3 Flügel zu je 38 cm, beide Duschwände aus Chrom. 2 Waschbecken, 60 cm breit, weiß, gut erhalten. 1 Hängeschrank, 60 cm breit, 45 cm hoch, weiß. 2 Standtoiletten, 1 Toilettenküsschen, weiß. ☎ 06732 935240



Wechselrichter v. Fronius

Zum Privatverkauf ohne Gewähr mit Selbstabholung steht ein PV Wechselrichter Fronius 12.5-3-M. Er wurde erstmals am 16. Aug. 2018 installiert und am 4. Feb. 2026 ausgebaut. Hintergrund ist eine Umorganisation der PV-Anlage zu Hybridwechselrichter Speicher und Überschusseinspeisung. Der Wechselrichter wird für 600,- € auf VHB angeboten. Täglich von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr unter ☎ 0151 72625669 zu erreichen.

Freizeit/Urlaub Bekanntschaften

Zwecks Alltagsaustausch

nette Damen zwischen 65 und 70 Jahren gesucht. ☎ 06732 935240

Immobilien Gesuche / Angebote

Bauerwartungsland in

Wörrstadt, hinter der Bahn, zu verkaufen. Ca. 4.300 qm oder mehr bei Bedarf. Bei Interesse Kontakt unter: hinterderbahn@gmx.de

Berufstätige, ruhige &

zuverlässige Mutter mit Kind sucht 3-ZKB ab 75 m² in Essenheim, Ober-Olm, Nieder-Olm. ☎ 0160 4196631

Bonitätsstarke Familie sucht

Baugrundstück bis 800 m² oder Einfamilienhaus in Saulheim und/ oder Umgebung von ca. 10 km.

LBS Immobilien Rainer Summer
Wilhelmsstraße 7, 55232 Alzey
☎ 06731 499417, ☎ 0151 25352639 (gew.)

Bonitätsstarkes Paar sucht

Einfamilienhaus oder Doppelhaushälfte ab Baujahr 2000 mit Garten in Nieder-Olm. Wir freuen uns über Nachrichten unter ☎ 0177 6765264

Familie mit 2 Kindern

sucht Einfamilienhaus mit Garten zum Kauf. Neuwertig oder renovierungsbedürftig oder Baugrundstück in Nieder-Olm.
☎ 0171 8713549

Familienfreundliche DHH

mit großem Garten in ruhiger Lage in Wendelsheim zu verkaufen. Wohnfläche: 120 m², Grundstück: 590 m².
☎ Chiffre Z001/9872



IMMOBILIEN AUS GUTER HAND SEIT 1985

Sie möchten verkaufen? Was können Sie von uns erwarten?

- Exakte Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie!
- Sichere Abwicklung und Diskretion!

ivd Tel.: 06131 53044
www.immobilien-bayer.de

Immobilien-Wertgutachten

DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Immobiliengutachterin DIAZert (LS) für z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung, (Ver-)Kauf o.ä.

Gerhard & Gerhard
Eva Maria Gerhard
Pariser Str. 28
55286 Wörrstadt
☎ 06732 5575 (gew.)
www.gerhard-bewertung.de

Saulheim

Sehr schöne, ausgefallene und sehr hochwertige 3-Zi.-Wohnung in toller Hofreite zu vermieten, 70 m² Wfl., Duschbad (fast) behindertengerecht (EG, Vorderhaus), sehr schöner Garten, 900,- € netto + 200,- € NK, End-Energie: Wärmepumpe 36 kW/m²a, Carport/Garage verfügbar, Kauf ist jetzt oder später auch möglich.
☎ 0178 4934614 (gew.)
robert@fonfara-gruppe.de

Suche Gartengrundstück

Familie sucht kleines oder großes Gartengrundstück zum Kauf bis 5.000,- €. ☎ 01577 2328116

Mietobjekte Gesuche / Angebote

3-ZKB, 80 m², Terrasse und

Kellerraum, 800,- € KM, in Partenheim
☎ 06732 935167

Doppelhaushälfte in

Klein-Winternheim zur Vermietung, Wohnfläche 120 m², 5-ZKTL-BB, Gäste-WC, Keller, Garage + Stellplatz, Garten, 1.650,- € KM + NK + Kautions. Vermietung ab 01.09.2026, ☎ Chiffre Z001/9875

Gartengrundstück gesucht

nahe Jugenheim/ Stackeden-Elsheim/ Ober-Hilbersheim/ Partenheim f. Gemüseanbau z. pachten (o. kaufen).
☎ 0157 58509597

Kleine Lagerräume oder

Motorrad-Stellplatz in Nieder-Olm für Möbel, Hausrat o. Ä. langfristig oder privat zu vermieten. ☎ 0176 10563984

Lagerraum St.-Elsheim

trocken, abschließbar, zu vermieten.
☎ 0160 5458958 (gew.)

Lagerraum und Stellplätze

(in Halle) für Auto, Wohnwagen oder Wohnmobile in Erbes-Büdesheim zu vermieten. ☎ 0170 8448700

Mehrgenerationenhaus

in Wallertheim, vielfältige Nutzung - ruhige Lage, ab 15.04.2026, 9 ZKB, 2x EBK, 2 Terrassen, Garten, 2x Gäste-WC, Sauna/ Dusche, Keller, Dachboden, 298 m² WFL + 82 m² NFL + Garage u. 3 Stellplätze/ Heizung u. Photovoltaik = 3.100,- € KM.
☎ 0178 1831622

Mod. Niedrig-Energie-Haus

zu vermieten: Wallertheim, Neubaugebiet/ ruhige Lage ab 01.05.2026, 5 ZKB, EBK mit Theke, Tageslichtbad, Hauswirtschaftsraum, Gäste-WC, Büro/Souterrain, Sauna-/Dusche-Ruheraum, Dachboden, Garage + Stellplatz/Lagerraum, Garten mit großer Sonnenterrasse, Heizung / Photovoltaik neu. KM: 1.650,- € + NK + KT + Stellplatz.
☎ 0178 1831622 oder ohl.harald@arc-ohl.de

Rentner sucht günstige

2-Zimmer-Wohnung zur Miete.
☎ 06732 2739505

Suche 1-2 Stellplätze

o. Garagen in Partenheim oder näheren Umgebung ab Mai für Oldtimer zur Miete, gegebenenfalls auch zum Kauf.
☎ 0172 1311435

Verpachtung

Die Evangelische Kirchengemeinde Rommersheim vergibt die landwirtschaftliche Flur 1 Nr. 183. "Im Oberböhl" (1.158 m²). Bewerbungsformulare können vom Evangelischen Gemeindebüro Wörrstadt oder per Mail: Kirchengemeinde.woerrstadt@ekhn.de angefordert werden. Der Mindestpachtpreis wurde aufgehoben.
☎ 06732 8509

Wer hat weinbaubezogene

Lagerfläche für angehenden Jungwinzer? Gesucht werden 200-500 m². ☎ 0152 52903709 (gew.)

KFZ-Markt KFZ & Zubehör

Anhänger zu verkaufen

gebremster Einachser, Höhe 1,80 m, Breite 1,60 m, Länge 3 m. Geschlossene Plane, TÜV noch 1 Jahr. VHB 2.280,- €. ☎ 0172 9134811

Felz Karosserie & Lack GmbH

Wir kümmern uns um alles. Sie haben einen Oldtimer. Machen Sie gleich einen Beratungstermin aus. Wir sind zertifizierter Oldtimerfachbetrieb.
Wörrstadt ☎ 06732-961924 (gew.)

Wir kaufen Ihr Auto!

Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!

Autofixx Kfz-Handels GmbH
Robert-Bosch-Str. 28a
55232 Alzey
☎ 06731 9008935
info@autofixx-gmbh.de (gew.)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944 36160, www.wm-aw.de (gew.)

Der Zusatz „(gew.)“ hinter einer Telefonnummer weist darauf hin, dass es sich hier um die Anzeige eines Gewerbetreibenden handelt.

Stellenmarkt Gesuche / Angebote

Erfahrener Maler

Folgende Arbeiten werden ausgeführt: Verputzen, Innen- und Außenanstrich, Trockenbau, Innen- und Außendämmung uvm. ☎ 0162 4019052 (gew.)

Gartenarbeit

Suche Gartenarbeit aller Art (Rasenarbeiten, Grünschnitt mit Entsorgung), Zaunbau, Pflasterarbeiten, Kärchern, streichen (Teilzeit). ☎ 0157 53835974

Grabpflege

Ich suche Tätigkeit als kleine Grabpflege auf dem Saulheimer Friedhof. Bei Interesse bitte melden. ☎ 0176 46595690

Ich suche Arbeit

rund ums Grundstück und Garten! Grünschnitt mit Entsorgung, Rasenarbeiten Pflasterarbeiten, Zaunbau, Reinigung mit dem Hochdruckreiniger und vieles mehr auf Nachfrage. Ich verfüge über einen großen Anhänger. Rufen Sie gerne an.
☎ 0157 50291499 (gew.)

Putzstelle in Wörrstadt

gesucht. ☎ 01590 1176122

Qualifizierte Chorleitung

gesucht für Kinder- und Jugendchöre Kleinkirchen und R(h)einkirchen der Sängervereinigung Saulheim. Start August. Info: <https://www.sv-saulheim.de/aktuelles>
Kontakt: ☎ 0176 19820120

Suche Arbeit

Gartenpflege, Rasen mähen, Hecken schneiden, Baum fällen, Grünschnitt entfernen, Anhänger vorhanden. (Teilzeit)
☎ 0163 2026961

Suche Gartenarbeit aller Art

Hecken schneiden, Rasen mähen, Baum fällen, Laub entfernen uvm.
☎ 0163 1851868

Suche Gartenarbeit

Hecken und Bäume schneiden, Terrassenreinigung oder Malerarbeiten auf Minijobbasis. Wenden Sie sich vertrauensvoll an mich. ☎ 0162 9195508

Suche Gartenarbeiten

wie Baumschneiden und Weinbergarbeiten auf Minijobbasis ☎ 0155 61546294, ☎ 0177 5664363

Suche Haushaltshilfe

nach Bornheim mit guten Deutschkenntnissen, für 3-4 Tage in der Woche, vormittags je 4 Std., ab sofort.
☎ 06734 913050

Zuverlässige, seriöse

Reinigungskraft für Privathaushalt in Nieder-Olm (einmal pro Woche) gesucht.
☎ 0176 83289467, ☎ 0176 23238804



Zur korrekten Bearbeitung Ihrer Aufträge benötigen wir immer Ihre vollständige Anschrift und Bankverbindung! Außer bei Barzahlung. Ohne diese Angaben können wir Ihren Auftrag nicht bearbeiten!

Events & Kulinarisches



© Robert Kneschke - Fotolia.com © Karinbe - Fotolia.com © evgenyatamanenko - Fotolia.com Monkey Business - Fotolia.com

Viel Vergnügen!

TRÖDELMARKT
Osthofen · Edeka Wollny
Sonntag, 26.04.26 von 11-16 Uhr

Info: 0172-7442741 · www.flohmarktinfo.de

Switchel: Erfrischend mit Ingwer und Zitrone

Zutaten für zwei Gläser:
50 g Ingwer, frisch, in dünne Scheiben geschnitten, 500 ml natürliches Mineralwasser, 2 Bio-Zitronen, gewaschen, 100 g Honig, 50 ml Apfelessig, Eiswürfel aus natürlichem Mineralwasser

Zubereitung
Ingwer, bis auf zwei Scheiben, mit etwas Mineralwasser für drei Minuten köcheln. Schale einer Zitrone zu Zesten abziehen und zum Ingwer geben. Zitronen halbieren, zwei Scheiben für die Dekoration abschneiden, den Rest pressen. Zi-



tronensaft, Honig, Apfelessig zum Zitronen-Ingwersud geben und verrühren. Eiswürfel und den Switchel auf zwei Gläser verteilen, mit Mineralwasser aufgießen. Mit Ingwer und Zitronen dekorieren.

Extra-Tipp: In Deutschland gibt es über 500 Mineralwässer. Jedes weist eine eigene Zusammensetzung und einen individuellen Geschmack auf - abhängig von der Region, aus der es stammt. Die Mineralbrunnen unternehmen viel, um Emissionen weiter zu reduzieren: Bis spätestens 2030 wol-

len sie klimaneutral wirtschaften. Zugleich sind sie Vorreiter mit ihren vorbildlichen Mehrweg- und Kreislaufsystemen.

Weitere Rezeptideen:
www.mineralwasser.com

Foto: djd-k/IDM/foodboom



© U.T.I.

Frühlingsfrisch & Preiswert

Highlights der Woche - Qualität zum Bestpreis!

| | | | |
|---|--|--|--|
| <p>Schwenksteak Vom Schweinekamm. Verschiedene Sorten.</p> <p>1 kg nur 6,98 €</p> <p>BT SB</p> <p>Serviovorschlag</p> | <p>Schweinegeschneitzeltes natur Ideal für Pfannengerichte und schnelle Mahlzeiten!</p> <p>1 kg nur 5,80 €</p> <p>BT SB</p> <p>Serviovorschlag</p> | <p>Kartoffelauflauf mit Röstzwiebeln Küchenfertiger Auflauf. Einfach zum Verlieben!</p> <p>100 g nur 0,38 €</p> <p>SB</p> <p>Serviovorschlag</p> | <p>Rindswurst Cheddar-Jalapeño Rindswurst kombiniert mit würzigem Cheddar und mild-pikanten Jalapeño.</p> <p>100 g nur 1,18 €</p> <p>SB</p> <p>Serviovorschlag</p> |
| <p>Schinkensteak Von der mageren Schweinehäfte. Natur, gewürzt oder mariniert.</p> <p>1 kg nur 6,80 €</p> <p>BT SB</p> <p>Serviovorschlag</p> | <p>Bayrischer Krustenbraten Mild gepökelt und vorgegart. Von der mageren Schweineschulter</p> <p>1 kg nur 6,80 €</p> <p>SB</p> <p>Serviovorschlag</p> | <p>Bratensauce Perfekt zu Fleischgerichten, einfach zuzubereiten und voller Geschmack.</p> <p>300 g Beutel 1,48 €</p> <p>SB</p> <p>Serviovorschlag</p> | <p>Milkana Käse-Spezialitäten Zartschmelzender Genuss. Verschiedene Sorten.</p> <p>190 g nur 1,28 €</p> <p>SB</p> <p>Serviovorschlag</p> |

Finden Sie uns in Ihrer Nähe:

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|---|---|
| Wörrstadt Ober-Saulheimer-Str. 18 06732 9336751 | Bad Kreuznach Bosenheimer Str. 213 0671 4835300 | Ingelheim Konrad-Adenauer-Str. 14 06132 7196866 | Bingen Hitchinstr. 36 a 06721 6809222 | Worms Am Aulweg 1 06241 9794583 | Kaiserslautern Barbarossastr. 56 a 0631 31604770 | Wiesbaden Otto-Wallach-Straße 3A Gegenüber XXXLutz |
|--|--|--|--|--|---|---|

Gültig vom 20.04. bis 25.04.2026 | KW 17 | fleischwaren-sutter.de f @

Für Druckfehler keine Haftung.

Wir bitten um Beachtung!

Geänderter Annahmeschluss

Erscheindatum: Donnerstag, 07.05.2026, KW 19

Rahmenanzeigen: Donnerstag, 30.04.2026, 12 Uhr

Kleinanzeigen: Freitag, 04.05.2026, 12 Uhr

© ovygoboreis-fotolia.com

**OPPENHEIMER
DRUCKHAUS** GmbH



**GEWERBLICHE
ANZEIGEN**

Agentur Wieland

Beratung - Verkauf

© 0173 5995806



Komplett-Bäder
Alles aus einer Hand

Besuchen Sie uns!
in Armsheim & Gustavsburg

- Eigene Ausstellungen
- Persönliche Beratung vor Ort
- 3-D-Computer-Badplanung



Raiffeisenstr. 17 • 55288 Armsheim
Tel.: (0 67 34) 80 43
Darmstädter Landstraße 21
65462 Gustavsburg
Tel.: (0 61 34) 18 77 00
www.bresa-gmbh.de

Überzeugen Sie sich selbst!

Stellenmarkt

In der **Ortsgemeinde Zornheim in der Kita Haus der Entdecker** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:



- **Auszubildende*r Erzieher*in Teilzeit dual, Sozialassistent*innen/Berufspraktikant*innen (m/w/d)**
- **Aushilfen auf Abruf (m/w/d)**



Nähere Angaben zu den Stellenangeboten mit Aufgaben, Anforderungen und Hinweisen finden Sie unter: <https://t1p.de/stellenvgno>

In der **Ortsgemeinde Stackeden-Elshelm** ist ab dem 01.10.2026 folgende Stelle zu besetzen:



- **Erzieher*in (m/w/d) Kita Haus des Kindes**



Nähere Angaben zu dem Stellenangebot mit Aufgaben, Anforderungen und Hinweisen finden Sie unter: <https://t1p.de/stellenvgno>



**BAUEN SIE MIT UNS
REISEMOBILE**

**FÜR
FREIHEIT UND ABENTEUER**



Wir suchen

Schreiner | Monteure | Elektriker | Kfz-Mechatroniker für Produktion und Servicewerkstatt und freuen uns auch über Bewerbungen für andere kaufmännische und technische Positionen.

Wir bieten

- 600 € / Jahr Gesundheitsbudget
- bezuschusstes Kantinenessen
- Urlaubs- & Weihnachtsgeld
- Zuschuss zum Jobticket
- Tarifvergütung
- u.v.m.

Als Teil der europäischen Trigano-Gruppe mit über 10.000 Mitarbeitenden in vierzehn Ländern bringen wir bei Eura Mobil in Sprendlingen Abenteuer direkt auf die Straße.



euramobil.de/stellenangebote
Tel.: 06701/203439



Jetzt bewerben!

In der **Verbandsgemeinde Nieder-Olm** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:



- **Ausbildung Fachangestellte*r (m/w/d) Bäderbetriebe**
- **Mitarbeiter*in (m/w/d) im Seniorenbüro**



Nähere Angaben zu den Stellenangeboten mit Aufgaben, Anforderungen und Hinweisen finden Sie unter: <https://t1p.de/stellenvgno>



Über 60 Jahre Transport von Mineralölprodukten.

SICHER. ZUVERLÄSSIG. VERNETZT.

Mitarbeiter Leitungssicherung (m/w/d)
für die Region Süd

Wir suchen Sie für die Überwachung und Sicherung unserer 220 km langen Pipeline- und LWL-Trasse.

Wir bieten:

- Eigenständiges Arbeiten nach intensiver Einarbeitung
- Angenehmes Arbeitsumfeld in den Büroräumen in Udenheim
- Einmalzahlungen, Private Unfallversicherung, Massage, Dienstwagen, betriebliche Altersvorsorge, Firmenevents, Bike Leasing u. v. m.
- Einstiegsgehalt ca. 70.000 € p. a.

Ihre Aufgaben:

- Freigabe von Arbeiten im Leitungsbereich, Bauüberwachung
- Koordination externer Dienstleister und Partnerfirmen
- Ansprechpartner für Planer, Baufirmen und Anlieger
- Kontrolle, Dokumentation, Vermessung und Ortung

Ihr Profil:

- Ausbildung zum Bau-, Vermessungs- oder Versorgungstechniker, Polier Leitungsbau oder vergleichbar
- Kenntnisse in Planung, Bauüberwachung, Dokumentation oder Instandhaltung von unterflur Infrastruktur oder vergleichbar
- Solider Umgang mit MS-Office, GIS und weiteren Anwendungen
- Führerschein der Klasse B
- Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsstärke und strukturierte Arbeitsweise
- Lust auf die Kombination von Außendienst- und Büro Tätigkeiten

Möchten Sie mehr erfahren?

Für weitere Details scannen Sie den QR-Code.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Jobs @ RMR



**Mailen Sie Ihre Anzeige an:
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de**



Stellenmarkt

Du möchtest beim Walken Geld verdienen?

Dann werde Zeitungszusteller!

Bewirb Dich als Zusteller (m/w/d) für das Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinden Wörrstadt, Nieder-Olm und Alzey-Land.

Bewerbungen unter:

- www.oppenheimer-druckhaus.de
- Zustellung
- Bewerbung als Zusteller
- ☎ 06159 1715



OPPENHEIMER DRUCKHAUS

Ihr Malermeister aus Rheinhessen – Qualität, die begeistert!

Keppentaler Weg 3 55286 Wörrstadt

- Fassadengestaltung
- Wärmedämmverbundsysteme
- Dekorative Innengestaltung
- Trockenbau
- Putz
- Bodenbeläge
- Spanndecken
- und vieles mehr

06732 9329280 info@dz-malermeister.de www.dz-malermeister.de

Erdarbeiten · Abbruch · Transporte

Lager: Wörrstadt, Gewerbepark
Bauschuttannahme · Recyclingschotter
Sand · Kies · Splitt · Mutterboden

Büro: Wallertheim, Schimsheimer Str. 9 + 11 info@kuhn-sohn.de
 Tel.: 06732 - 938187-0 · Fax: 06732 - 63547

Wir helfen Kriminalitätstopfern.

Jeder kann Opfer werden.

Wir sind an Ihrer Seite.

Opfer-Telefon: 116 006
 www.weisser-ring.de

Klaus Behrendt & Dietmar Bär

TOYOTA TEAMDAY

SAMSTAG, 09.05.2026

BEI UNS IM AUTOHAUS

0% FINANZIERUNG¹

GARANTIE*
 BIS ZU EINEM FAHRZEUGALTER VON 15 JAHREN

z.B. Toyota C-HR+ Active
189 €¹ mtl.
 zzgl. Überführung, zzgl. Anzahlung

Unser Finanzierungs-Angebot¹:

| | | | |
|--|-------------|--------------------------------|-------------|
| Fahrzeugpreis ² zzgl. Überführung | 41.990,00 € | abzgl. Aktionsrabatt | 3.341,32 € |
| Anzahlung | 6.000,00 € | einmalige Schlussrate | 26.033,68 € |
| Nettodarlehensbetrag | | Gesamtbetrag zzgl. Überführung | |
| | 32.648,68 € | | 32.648,68 € |
| Vertragslaufzeit | 36 Monate | gebundener Sollzins | 0,00 % |
| effektiver Jahreszins | 0,00 % | 35 monatl. Raten à | 189,00 € |

Toyota C-HR+ 5-Türer Active: 7-Zoll Multi-Info-Display, Matrix-LED-Scheinwerfer, Navigationssystem Toyota Smart Connect mit 14-Zoll-Multimedia-Display, Fahrer- und Beifahrersitz (beheizbar) u.v.m.

Energieverbrauch Toyota C-HR+ 5-Türer Active, Elektromotor 123 kW (167 PS), 4x2: kombiniert: 13,4 kWh/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km, CO₂-Klasse: A, elektrische Reichweite (EAER): 458 km und elektrische Reichweite (EAER City): 658 km. Abb. zeigt Sonderausstattung.

*Es gelten die Toyota Relax Garantiebedingungen der Toyota Motor Europe S.A./N.V., Avenue du Bourget 60, B-1140 Brüssel, Belgien. Die Toyota Relax Garantie gilt ausschließlich für Toyota Fahrzeuge nach jeder Inspektion bei einem Toyota Partner bis zu einem Fahrzeugalter von 15 Jahren oder einer Laufleistung von 250.000 km. Die Toyota Relax Garantielaufzeit beträgt 12 oder 24 Monate in Abhängigkeit des für das Fahrzeug vorgesehenen Inspektionsintervalls. Weitere Details sowie die Garantiebedingungen erhalten Sie unter <http://www.toyota.de/relax>
¹Ein unverbindliches Finanzierungsangebot der Toyota Kreditbank GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln für den Toyota C-HR+ 5-Türer Active. Das Finanzierungsangebot gilt nur für Privatkunden und nur bei Anfrage und Genehmigung bis zum 30.06.2026 und entspricht dem Beispiel nach § 17 Abs. 4 PAngV. Individuelle Preise und Finanzangebote erhalten Sie bei uns.
²Unverbindliche Preisempfehlung der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, inkl. MwSt., zzgl. Überführung.
 Wir vermitteln ausschließlich Darlehensverträge der Toyota Kreditbank GmbH.

Toyota Teamday am 09.05.26 | 10 - 17 Uhr | bei Auto Bayer!

| | | |
|---|---|---|
| AUTO BAYER GRUPPE | Auto Bayer GmbH | Auto Bayer GmbH |
| <small>Ihr Partner mitten in Rhein-Main Alzey & Wiesbaden</small> | Standort Alzey | Standort Wiesbaden |
| | Weinheimer Landstr. 33 55232 Alzey Tel. (0 67 31) 96 21-0 info@toyota-bayer.de | Appellallee 94 65203 Wiesbaden Tel. (06 11) 1 88 63-0 info@toyota-bayer.de |
| www.toyota-bayer.de | | |



Das Nachrichtenblatt online lesen – mit Vorlesefunktion
www.oppenheimer-druckhaus.de

*Unser Herz will dich halten, unsere Liebe dich umfassen.
Unser Verstand muss dich geben lassen, denn deine Kraft war zu Ende,
und deine Erlösung war eine Gnade.*

Nach einem Leben voller Fürsorge für ihre Familie verstarb meine liebe Frau und Mutter, unsere Schwiegermutter, Oma, Schwester, Schwägerin und Tante



Gerda Gröhl

geb. Oehlhof

* 04.03.1942 † 13.04.2026

In stiller Trauer:
Manfred Gröhl
Steffen mit Familie
Marion mit Merle und Joshua
sowie alle Angehörigen

Framersheim, Pleitersheim

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 25. April 2026, um 10.00 Uhr in der Aussegnungshalle des Bestattungsinstitutes Brand, Alzey, Schafhäuser Straße 43, statt. Die Beisetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis.

Die Ortsgemeinde Dintesheim trauert um

Werner Frey

* 07.02.1945 † 29.03.2026

Herr Frey war von 2004 bis 2009 Mitglied des Gemeinderates und hat sich stets für die Belange der Ortsgemeinde eingesetzt. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

In dankbarer Erinnerung

Gemeinderat der Ortsgemeinde Dintesheim

Bestattungsinstitut SULFRIAN GmbH Bestattermeister

Alzey • Gau-Odernheim • Wöllstein • Nierstein • Wörrstadt



☎ 06731 2564

Weinheimer Landstraße 31
55232 Alzey

Vertrauen Sie unserer Erfahrung
und Kompetenz!

Räume für Abschied, Begegnung
und Trauerfeier.

www.sulfrian-bestattungen.de



Wir trauern um unseren Feuerwehrkameraden

Achim Demmerling

der im Alter von 62 Jahren verstorben ist.

Er war über 20 Jahre aktives Mitglied der
Freiwilligen Feuerwehr Nack.

Uns bleibt die Erinnerung an einen pflichtbewussten und
kameradschaftlichen Feuerwehrmann,
der stets für die Gemeinschaft einstand.

Wir nehmen Abschied von Achim Demmerling,
dessen Ansehen wir in Ehren halten werden.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nack

Uns war bewusst, dass Du gehen wirst.
Dennoch schmerzt der Verlust eines guten Freundes.

Achim Demmerling

Wir vermissen Dich ...

Deine Freunde

Nack, im April 2026

Waldbestattung im
RuheForst® Vorholz

Informationen und Anmeldungen
zu kostenlosen Führungen unter:
RuheForst Vorholz • 55232 Alzey
Telefon 06731 409709
E-Mail: info@ruheforst-vorholz.de
www.ruheforst-vorholz.de

RuheForst. Ruhe finden.

Nächste Informationsführung am Sonntag, 3. Mai 2026 um 11.00 Uhr.
Treffpunkt ist an der Informationstafel auf dem angrenzenden Parkplatz.



Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum
Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorsorgt.info



www.oppenheimer-druckhaus.de

In schweren Zeiten sind wir für Sie da

IN MEMORIAM
Vor einem Jahr bist du gegangen auf eine Reise ohne Wiederkehr. Stiller Schmerz hält uns gefangen, denn wir vermissen dich so sehr. Man sagt, die Zeit heilt alle Wunden – wir haben die Zeit noch nicht gefunden.
Zum 1. Todestag meines lieben Mannes, unseres Vaters und Großvaters

Danke
Es ist schön, dass es dich gab! Menschen zu verlieren, wie viel Liebe, Freundschaft und Geborgenheit gebracht wurde.

Karl Muster
* 11.10.1939 † 13.07.2018

Danke
sagen wir von ganzem Herzen allen für die wohlwollende Anteilnahme und für die tröstenden Worte.
Johanna Muster und Familie

Aus dem Leben ist er zwar geschieden, aber nicht aus unserem Leben, denn er lebt in unserer Liebe fort.

Lieselotte Muster
* 23.11.1955 † 13.08.2020

In Liebe und Dankbarkeit Jürgen und Hansjörg Muster, Joachim, Iris und Maria Muster, Petra, Michael und Svenja Muster, Markus, Tanya und Kerstin Muster sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, dem 11.08.2020 um 15 Uhr auf dem Friedhof statt.

OPPENHEIMER DRUCKHAUS
Hauptstraße 10 - 55288 Armsheim
☎ 0 6734 24197-0

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich beim Abschied von unserer Mutter

Elfriede Schad

geb. Beckenbach
* 23.03.1929 † 29.01.2026

mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger und liebevoller Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank geht an die Römergarten Residenz Haus Gabriel in Saulheim für die gute Pflege in den letzten Lebensjahren, an Herrn Pfarrer Krieger für die einfühlsame Trauerfeier, an das Bestattungsinstitut Brand für die gute Betreuung, an den Bürgerverein Gau-Köngernheim und an alle, die sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Gau-Köngernheim Beate Barth und Ernst Schad

Herzlichen Dank

allen, für die liebevollen Beweise der Anteilnahme.

Es war tröstlich zu erfahren, wie viel Freundschaft und Wertschätzung ihm entgegengebracht wurde.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Ogbuehi für die tröstenden Worte, dem Bestattungsinstitut Diehl, Bechtolsheim für die hilfreiche Unterstützung und einfühlsame Begleitung, den Klassenkameraden der Grundschule Bechtolsheim sowie all denen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen

Stefan Diel

Bechtolsheim, im April 2026

Was am Ende bleibt, bestimmen Sie!

Aber nur dann, wenn Ihr letzter Wille den gesetzlichen Formvorschriften genügt.

0561-7009-0
www.gutvorgesorgt.info

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Fußpflegepraxis Martina Luksch

Fusspflege und Fussreflexmassage

Gaustraße 37, Dolgesheim, ☎ 0178 3367458



Gartenarbeit aller Art

- Professionell
- Preiswert

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Mäharbeiten/Säen
- Steingarten
- Heckenschnitt
- Gartenpflege allg. etc.
- Vertikutieren
- Entwurzelung

* INKL Abtransport *
☎ 06303 - 87617 ☎ 0176 - 64 61 71 64

OPPENHEIMER DRUCKHAUS

Sollte das Nachrichtenblatt einmal in Ihrem Briefkasten fehlen, so lassen Sie es uns bitte wissen. Wir freuen uns über Ihren Anruf unter

06734 24197-0

KAYSER GmbH

Containerdienst & Transporte

Seit 1986 Ihr kompetenter Partner für Entsorgung!

TÜB Technische Überwachungsorganisation Bensheim
Entsorgungsfachbetrieb gemäß §52 KrWG/AbfG

Wir liefern prompt, zuverlässig und natürlich auch samstags

Öffentliche Waage

WWW.Kayser-GmbH.de

WÖRRSTADT
Telefon 0 67 32 / 25 06 Fax 0 67 32 / 6 45 37

Mailen Sie Ihre Anzeige an:
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de



ProNatura.
ergonomisch besser schlafen

Ökologisch · Individuell · Wertvoll · Einrichten



25. April
LAVENDEL-NACHT
18-22 Uhr



Möbel GmbH

Pariser Straße 115
55268 Nieder-Olm
0 61 36 - 92 47 11
www.t2-moebel.de
www.t2-laden.de

DAS BÄDERHAUS

Damensauna

Jeden ersten
Dienstag
im Monat!

7 Saunen, 3 Dampfbäder,
Hamam, Pools und mehr.



BÄDERHAUS
Kurhausstraße 23
55543 Bad Kreuznach
f baederhaus · @baederhaus



Sauna – Wellness – Schönheit
Im Kurviertel Bad Kreuznach



**DIE KREUZNACHER
BADGESELLSCHAFT**

LÖRLER

RAUM

LICHT
ATMOSPHERE
ZUHAUSE

Ihr kompetenter
Partner für
Lichtlösungen
aus einer Hand



Kommen
Sie vorbei!

Elektro Lörler GmbH
Weberstraße 13a
55130 Mainz-Weisenau

info@loerler.de
+49 (0) 6131 240 510
www.loerler.de

Der Spezialist für
Pelletöfen



FEUERLAND

Pelletöfen – Kaminofen
Uhlmann SHK GmbH & Co. KG
Wendelsheimer Str. 15 + 19
Nieder-Wiesen
06736 335
rika-kaminofen.de

Beratung
nach Termin

DÖRING

Schrott & Metallhandel

Wir kaufen an Schrott,
Metalle und vieles mehr

Montag bis Freitag 8 - 16 Uhr
Samstag 7 - 12 Uhr



SCAN ME

Am Trappenberg 7
67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel. 06243 9002042
www.schrott-metallhandel-doering.de



Aline Wolf
Immobilien-Expertin



Andreas Kern
Immobilien-Experte

Fenster defekt?

Wir helfen schnell und preiswert

...man muss ja nicht gleich das ganze Fenster austauschen!
Wir können auch für ältere Fenster noch Ersatzteile liefern.

Ihr Spezialist für Fenster- u. Rollladenreparaturen

Servicetelefon:

06732 / 9007800

info@feretec.de
www.feretec.de

Ostergasse 9
55578 Vendersheim



Fenster • Reparatur • Technik • Wartung • Beratung • Montage

Ihre Immobilie
steht bei uns vorne.

Aline Wolf

☎ 06241 851-8201
📞 0173 172 172 0

Andreas Kern

☎ 06241 851-9165
📞 0151 212 337 18






Rheinessen Sparkasse

Rheinessen steht bei uns vorne.

Immobilien-Vermittlung im Auftrag der
LBS Immobilien GmbH Südwest

Architekt & Energie-effizienz Experte

FÖRDERKREDIT FÜR NEUBAU

AB 0,01%

- Leistungen als Architekt (LPH 1-9 (KfW-PROGRAMM 296))
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- Bauantrag: **Altersgerechtes Wohnen** -
Wohnraumerweiterung - Dachausbau - Photovoltaik

Sanieren / Bauen mit staatlicher Förderung

- Energieausweise: Wohn- & Nichtwohngebäude
- bis zu 20 % auf Fenster-/ Tür-/ Rolladentausch &
Smarthome, Dämmung Wand-/ Dach-/ Decke
- bis zu 50% auf Sanierungsfahrplan (iSFP)/ Baubegleitung
- bis zu 70% auf Austausch der Heizungsanlage
- Antragservice für KfW-Zuschüsse / BaFa Förderung

Tel. 0157 31 32 34 63 · info@hadiy.de · www.hadiy.de

Nachhaltig planen. Effizient bauen.